



ROTHENBURGER

Neuer

ANZEIGER



9/2021

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen

Ausgabe Nr. 09/2021

01. September 2021

Technologiecampus für grüne Kreislaufwirtschaft

In der letzten Stadtratssitzung stellten der Geschäftsführer der Elbe Flugzeugwerke GmbH Herr Dr. Sperl und der Projektmanager Herr Dr. Hörl das Projekt „Technologiecampus für grüne Kreislaufwirtschaft“ vor.

Was bedeutet das?

Flugzeugverwertung auf dem Flugplatz in Rothenburg

Sicherlich haben Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, den Medien entnommen, dass auf unserem Flugplatz die Zerlegung und Verwertung von ausgemusterten Flugzeugen erprobt wird. Ziel ist es, die Wertstoffe, die sich in Flugzeugen befinden, nicht einfach zu verschrotten, sondern diese zu recyceln und erneut dem Flugzeugbau zuzuführen. Damit werden Rohstoffressourcen, die immer knapper und teurer werden, geschont.

Technologiecampus für grüne Kreislaufwirtschaft

Um das zu erreichen, erkundet die Elbe Flugzeugwerke GmbH neue Technologien und schmiedet neue Kooperationen. Um die Flugzeugverwertung abschließend umsetzen zu können, haben Entsorgungsunternehmen, Recyclingunternehmen und ein Projektentwickler für ein sogenanntes Universalveredelungswerk bereits ihr Interesse zur wirtschaftlichen Kooperation bekundet. Insofern ist die Elbe Flugzeugwerke GmbH ein Zugpferd für weitere Ansiedlungen.

Erneuerbare Energien

Diese Vorhaben benötigen sehr viel Energie. Um einer grünen Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden, muss die notwendige Energie erneuerbar sein! So soll nördlich des Flugplatzes, nahe Steinbach, in einem ersten Schritt eine Photovoltaikanlage der HEIM Gruppe entstehen, welche die Flugplatzindustrie mit Strom versorgen soll. Ebenso soll dort auch Wasserstoff hergestellt werden. Hinsichtlich der Verwendung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien befinden sich Forschung und Wirtschaft im Wettlauf mit der Zeit. Somit sind auch Forschungseinrichtungen an einer Zusammenarbeit interessiert. Der Technologiecampus für grüne Kreislaufwirtschaft soll und muss CO² neutral sein.

Viele der o.g. Projekte reihen sich in die Fördermöglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes ein.

Die Stadt Rothenburg steht gemeinsam mit den Akteuren voll und ganz hinter dem Projekt!!!



Cockpit für Nachnutzung im Rückbau

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm



Ein etwas ungewöhnliches Bild für die erste Seite. - Wir freuen uns alle, dass die „Mitte“ nach langer Pause wieder geöffnet hat.

Foto: Doris Kittner

Inhalt

- Wahlbekanntmachung
- Jahresabschluss SWR
- Stellenausschreibung SWR

Infos/ Vereinsleben S. 14

Vereinsleben - Infos der Vereine
Übergabe Sanitärcontainer in Ushmsdf.

Gemeinde Hähnichen S. 18

Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen

Orthopädisches Zentrum S. 22

Küchenleiter geht in Ruhestand
Neue Ausstellung

Kirchen S. 24

ANgedACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Neue Gemeindepädagogin



Redaktionschluss

für die nächste

Ausgabe ist Montag, **20.09.2021**.

Nächste Ausgabe erscheint am

01.10.2021

Anzeigenannahme: **21.09.2021**

von 10 bis 12 Uhr
oder nach Absprache
im Autohaus Haake



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Rothenburg/O.L. sowie die Wahlbezirke der Gemeinde Hähnichen wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Fachbereich Allg. Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 112a, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. (barrierefreier Zugang), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Fachbereich Allg. Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 112a, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. (barrierefreier Zugang), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 157 Görlitz**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,

gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rothenburg/O.L., den 26.07.2021

Heike Böhm - Bürgermeisterin Stadt Rothenburg/O.L.

Veröffentlicht am 01.09.2021 im Amtsblatt „Neuer Rothenburger Anzeiger 09/2021“.

Anzeige



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

ROTHENBURG GRUNDSCHULE

Uhmannsdorfer Straße 5

Freitag, den 10. September 2021

14.30 - 18.30 Uhr

ROTHENBURG HS POLIZEI

Friedensstraße 120

Montag, den 27. September 2021

10.30 - 14.00 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
Bringen Sie bitte immer den **Personalausweis** mit.



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rothenburg/O.L. ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

- 001 Standesamt Rothenburg, Marktplatz 1, Rothenburg/O.L.
- **barrierefrei**
- 002 Städtischer Kindergarten, Martin-Ulbrich-Str. 10, Rothenburg/O.L.
- **barrierefrei**
- 003 Bürgerhaus Nieder-Neundorf, Görlitzer Landstr. 71,
OT Nieder-Neundorf - **barrierefrei**
- 004 ehem. Gemeindeamt Lodenau, Am Holzplatz 2, OT Lodenau
- **barrierefrei**
- 005 FFW-Gerätehaus Uhsmannsdorf, Mühlweg 1 A,
OT Uhsmannsdorf - **barrierefrei**

Die Gemeinde Hähnichen ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

- 102 Saal Quolsdorf, Hauptstr. 48, Hähnichen OT Quolsdorf
- **barrierefrei**
- 103 ehem. Schule Trebus, Dorfstr. 61, Hähnichen OT Trebus
- **nicht barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.09.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Ratssaal, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebe-

hörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rothenburg/O.L., den 26.07.2021

Heike Böhm - Bürgermeisterin Stadt Rothenburg/O.L.

Veröffentlicht am 01.09.2021 im Amtsblatt „Neuer Rothenburger Anzeiger 09/2021“.

Bürgersprechstunde

zur Rehabilitation von SED-Unrecht in Rothenburg/O.L.

Mit Inkrafttreten der novellierten SED-Unrechtsbereinigungsgesetze am 29.11.2019 wurden endlich die Antragsmöglichkeiten für die Reha-Gesetze vollständig entfristet. Damit machten der Deutsche Bundesrat und Bundestag deutlich, dass auch dreißig Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung die Aufarbeitung von SED-Unrecht kein Verfallsdatum haben kann.

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt im Zuge ihrer überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitation von SED-Unrecht auch eine Sprechstunde in Rothenburg/Oberlausitz durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden.

Die Bürgersprechstunde in **Rothenburg/O.L.** findet am **21. Oktober 2021** in der Zeit von **09.00 bis 17.00 Uhr** im **Trauzimmer des Rathauses** (Marktplatz 1) statt. Telefonische Anfragen sind während der Sprechzeit möglich (035891-77219).

Vor Ort berät Utz Rachowski im Auftrag der Landesbeauftragten zu den Möglichkeiten der strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation. Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von aktuell 330 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 90 Tage in Haft waren. Auch die Antragsvoraussetzungen für den vom Sächsischen Landtag ins Leben gerufenen Härtefallfonds - für den jährlich 100.000 € zur Verfügung stehen, können erörtert werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Akteneinsichtsanträge für die Stasi-Unterlagen entgegenzunehmen und an das Bundesarchiv, Abteilung Stasi-Unterlagen-Archiv, weiterzuleiten. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.

Zu jeder Zeit kann auch direkt bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351-493-3700).



Nachruf

Tief betroffen haben wir erfahren, dass der große Freund des Rothenburger Stadtparkes

Herr

Bernhard Brückner

im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Sein von ihm erstellter Parkplan zum Gehölzbestand ist noch heute die Grundlage für landschaftsgärtnerische Arbeiten und für den Schutz der Naturdenkmäler.

Sein Name ist untrennbar mit unserem Park verbunden.

In stiller Trauer und herzlicher Verbundenheit stehen wir an der Seite der Angehörigen.

Stadtverwaltung Rothenburg

Medieninformation

des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen

Projekt zur Erfassung der Zeugnisse der Braunkohleindustrie im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier gestartet

1. Korrektur

Die Bundesregierung hat im August 2020 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verabschiedet. Dieses hat das Ziel, die vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen zu fördern und den dortigen Strukturwandel zu begleiten. Vor diesem Hintergrund führen das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD) und das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) ein zweijähriges interdisziplinäres Erfassungsprojekt in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren durch. Das Untersuchungsgebiet umfasst für das Lausitzer Revier die Landkreise Bautzen und Görlitz und für das Mitteldeutsche Revier die Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Leipzig. Von Juni 2021 bis Juni 2023 wird die bergbaubedingte Kulturlandschaft mit ihren prägenden materiellen Zeugnissen erfasst. Diese sollen dann als Grundlage für Konzepte zur Nachnutzung der Anlagen dienen, um das industriekulturelle Erbe Sachsens zu erhalten. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Kultur und Medien finanziert und erfolgt in Kooperation mit den gleichzeitig stattfindenden Erfassungen in den Braunkohlerevieren in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt beinhaltet die beschreibende, fotografische und kartographische Erfassung sowie die kulturhistorische Bewertung von baulichen und technischen Zeugnissen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Kohle- und Energieindustrie entstanden sind und die Entwicklung der Region nachhaltig prägen. Alle baulichen und technischen Zeugnisse dieses Wirtschaftszweiges werden untersucht: von den Tagebauen mit ihren Tagebaugroßgeräten, Abraumhalden und Anlagen der Wasserhaltung bis zu den Kraftwerken und anderen Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung, von der Braunkohleerveredelung, also der Brikett-, Kohlestaub- und Koksherstellung bis zu den hierfür erforderlichen Transporteinrichtungen auf Schienen oder Straßen. Aber auch der Werkssiedlungsbau, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie die Entwicklung des geografischen Raums in Folge der Devastierung berücksichtigt werden.

Standorte der Projektarbeit sind:

- für das Lausitzer Revier der Standort Weißwasser, Projektleiterin des fünf Mitarbeiter umfassenden Teams ist Frau Nora Wiedemann.
- für das Mitteldeutsche Revier der Standort Borna, Projektleiter des sechs Mitarbeiter umfassenden Teams ist Herr Dr. Nils Schinker.

Hinweise zu relevanten Objekten, Ansprechpartnern vor Ort und Literaturempfehlungen nehmen die Projektleiter gern entgegen nora.wiedemann@lfd.sachsen.de oder 0173 70 41 317 (Lausitzer Revier) und nils.schinker@lfd.sachsen.de oder 0173-7041364 (Mitteldeutsches Revier).

Anzeige

Schreiber-Immobilien

**Sie suchen, Sie verkaufen
eine Immobilie -
Sprechen Sie mit uns.**

**Wir suchen Ein- und Mehr-
familienhäuser zum Kauf.**

Axel Schreiber • Noeser Str. 35 • 02929 Rothenburg
Fon: 0172 - 39 06 993 / 035891 - 18 99 94
E-mail: schreiber-immobilien@gmx.net



Impressionen



aus dem



Stadtpark

Stellenausschreibung (m,w,d)

Die Stadtwerke Rothenburg betreiben als Eigenbetrieb der Stadt Rothenburg neben der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung auch die Schwimmhalle für die Stadt Rothenburg.

Wir beabsichtigen für unsere Ganzjahresschwimmhalle (25-m-Becken) zum 01.01.2022 die Stelle

Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe (m/w/d) oder Rettungsschwimmer/-in mit Berufserfahrung (m/w/d/)

zu besetzen.

Was Sie erwartet:

In dieser Tätigkeit arbeiten Sie in einem Betriebsbereich mit insgesamt 4 Mitarbeitern.

Zu Ihren Aufgaben gehören Betriebs- und Wasseraufsicht, Betreuung der Badegäste sowie Aufgaben im Empfangsbereich.

Sie sorgen für Ordnung, Sauberkeit und Einhaltung der hygienischen Standards.

Was wir erwarten:

Für diese Arbeit ist ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Freude am Umgang mit Menschen erforderlich. Sie besitzen die körperlichen, geistigen und sportlichen Voraussetzungen die Anforderungen der Rettungsfähigkeit und Ersten Hilfe sowie die Durchführung von Betreuungsangeboten zu erfüllen. Es besteht die Bereitschaft zur kapazitätsorientierten Schicht- und Wochenendarbeit.

Was wir bieten:

Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Verantwortung. Sie arbeiten in einem aufgeschlossenen und leistungsfähigen Team.

Es besteht die Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung und Entwicklung.

Die Vergütung und der Urlaubsanspruch richten sich nach dem TVÖD. Die Stelle ist in familienfreundlicher Teilzeit (durchschnittlich 32 Wochenstunden) zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen sowie dem Zeitpunkt der Möglichkeit Ihres Beginns senden Sie bitte bis zum **30.09.2021** an die

Stadtwerke Rothenburg, Südstraße 22, 02929 Rothenburg.

Für eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Engelmann gern unter:

035891-40677 oder engelmann@sw-rothenburg.de zur Verfügung.

Wir weisen gem. Art. 6 Abs. 1 c, Artikel 88 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Stadtwerke Rothenburg

Schwimmhalle Rothenburg

Am 13. September wird die Schwimmhalle wieder geöffnet.

	Öffentliches Schwimmen	Wassergymnastik	Sauna
Mo		14.00 - 15.00	
Di	6.30 - 8.00 18.00 - 21.00	17.00 - 18.00	15.00 - 18.00 Fr 18.00 - 21.00 Fam
Mi		19.45 - 20.45	
Do	17.00 - 21.00 14.00 - 16.00	13.15 - 14.15	15.00 - 21.00 Fam
Fr	19.00 - 21.00	18.00 - 19.00	
---	Einlass bis eine Stunde vor Schließung		

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auch im Internet unter:

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle

Anzeige

Ambulanter Pflegedienst

Walter GbR

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen



Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Reinigung der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe
- Haus- und Gartenarbeiten mit dem Versicherten

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt)

Familienpflege

Pflegeberatungen

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo + Do 12.00 - 18.00 Uhr
Di - Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: pflegedienst-walter@web.de



Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

Autor Titel



Belletristik:

Bergmann: Fertig ist die Laube
 Kölpin: Der Nordseehof, 3 Bände
 Sommerfeld: Das Leben - ein ewiger Traum
 Nyström: Der andere Sohn
 Coelho: Die Liebe hört niemals auf
 Kant: Therapie
 Sawatzki: Woanders ist es auch nicht ruhiger

Kinder- und Jugendbücher:

Wohlleben: Tiere und Pflanzen entdecken
 Wohlleben: Hörst du, wie die Bäume sprechen?
 Wohlleben: Weißt du, wo die Tiere wohnen?
 Wohlleben: Kommst du mit nach draußen?
 Die kleine Spinne Widerlich beim Doktor
 Ein Storchensommer an der Elbe
 Bitte nicht öffnen! Magic!
 Funke: Reckless: Auf silberner Fährte
 Flüsterwald: Das Abenteuer beginnt

Fachbücher:

Krone-Schmalz: Respekt geht anders
 Der Schülermord von Steglitz
 Tödliche Spreewaldliebe
 Die vermauerte Frau

Maßlosigkeit und Raffgier sind allgegenwärtig, nicht nur beim Fußball.
 Wahrscheinlich werde ich nie verstehen, wozu so unheimlich viel Geld
 verdient (falsches Wort! besser: bekommen) werden muss.

Gerd Müller, „Bomber der Nation“ genannt und
 im August verstorben, soll einmal auf ein
 großzügiges Angebot eines spanischen Vereins
 geantwortet haben:

„I mog ned! I kann doch ned mehr als ein Schnitzel am Tag essen!“

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag und Freitag 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 13 - 17 Uhr

Eveline Neumann - Stadtbibliothek

Bekanntmachung

(Mit dieser Bekanntmachung erfolgt die
 Aufforderung zur Abgabe von Angeboten!)

Öffentliche Ausschreibung

Satz und Druck des „Neuer Rothenburger Anzeiger“
 mit integriertem Amtsteil der Gemeinde Hähnichen

- Auftraggeber:** Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.,
 Telefonnummer: +49 35891-772-0,
 Telefaxnummer: +49 35891-772-77,
 E-Mail-Adresse: stadt@rothenburg-ol.de,
 Internet-Adresse (URL): www.rothenburg-ol.de
- Zeitraum:** ab 01.01.2022 auf unbestimmte Zeit
- Beschreibung:** redaktionelle Erstellung, Satz, Layout, Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Rothenburg/O.L., mit integriertem Amtsteil der Gemeinde Hähnichen und Veröffentlichungen gemeinnütziger Vereine, Anzeigenannahme auf eigene Rechnung
- Erscheinungsweise:** 12 Ausgaben pro Jahr am Anfang des Monats mit jeweils 20 Seiten (zzgl. eventueller Zusatzseiten) mit einer Auflage von jeweils 3.200 Stück im Farbdruck
- Format:** A4-Format, gefaltet, Papier weiß 60 - 80 g
- Verteilung:** in alle privaten Haushalte der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen sowie seinen Ortsteilen
- Ausführungsort:** Stadt Rothenburg vertreten durch die Bürgermeisterin, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg
- Anschrift:** siehe Auftraggeber
- Sprache:** deutsch (gilt auch für Rückfragen im Schriftverkehr)
- Zuschlagskriterium:** wirtschaftlichstes Angebot

Mit dem Gebot sind folgende Nachweise einzureichen:

- Der Bewerber hat einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) einzureichen.
- Sofern es sich bei Ihrem Unternehmen um einen Handelsbetrieb gemäß § 1 Abs. 2 HGB oder um eine Kapitalgesellschaft handelt, ist zusätzlich ein Auszug aus dem Handelsregister vorzulegen. Die Registerauszüge dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Interessenten werden gebeten, Ihre schriftlichen Gebote im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Ausschreibung Satz und Druck des Neuer Rothenburger Anzeiger“ bis zum **20.09.2021, 12.00 Uhr** (Posteingangsstempel) an die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. zu richten. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß der VOL/B.

Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Heike Böhm - Bürgermeisterin

- Impressum -

Neuer ROTHENBURGER ANZEIGER

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
 JC Werbung+Layout, J. Claus
 Satz und Layout - JC Werbung+Layout, J. Claus
 Südstr. 10 - 02929 Rothenburg
 Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt
 Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Jeden 3. Dienstag im Monat
 von 10 - 12 Uhr im Autohaus Haake
 JC Werbung+Layout, Jürgen Claus,
 Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241
 E-Mail: clausjuergen@t-online.de
 Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine
 Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2015

Anzeige



BESTATTUNGSHAUS

DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Straße 11a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 - 35 491

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat September finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg im Ratssaal statt:

Stadtrat am 08.09.2021, 18.00 Uhr

Verwaltungsausschuss am 14.09.2021, 18.00 Uhr

Technischer Ausschuss am 16.09.2021, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 11.08.2021 (öffentlicher Teil)

- 47/21** - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.
- 48/21** - Vergabe von Planungsleistungen: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Gewerbegebiet Flugplatz Rothenburg"
- 49/21** - Haushaltsüberschreitung durch überplanmäßige Ausgaben auf dem Produktsachkonto 211101.42710800 (Grundschule.Ganztagsangebote)
- 50/21** - Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 260,00 € für das historische Denkmal von Herrn Robert Eichler, Rothenburg
- 51/21** - Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € für das historische Denkmal von Herrn Philipp Eichler, Rothenburg
- 52/21** - Entscheidung über die Annahme einer Sachwertspende von Herrn Tino Kittner, Rothenburg in Höhe von 100,00 € für das Stadtmuseum Rothenburg
- 53/21** - Entscheidung über die Annahme einer Sachwertspende des Bestattungshauses Dräger GmbH in Höhe von 50,84 € für das Stadtmuseum Rothenburg/O.L.

Beschluss

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: 47/2021 vom 11.08.2021

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. mit folgendem Ergebnis fest:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Bilanzsumme | 3.630.084,34 Euro |
| 1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 1.844.752,08 Euro |
| das Umlaufvermögen | 1.784.809,66 Euro |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 522,60 Euro |
| 1.2 davon entfallen von der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 2.917.858,81 Euro |
| die Sonderposten | 244.854,82 Euro |
| die Rückstellungen | 104.045,00 Euro |
| die Verbindlichkeiten | 319.235,71 Euro |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 Euro |
| passive latente Steuern | 44.090,00 Euro |
| 2. Jahresgewinn | 6.686,25 Euro |
| 2.1 Summe Erträge | 1.271.596,10 Euro |
| 2.2 Summe Aufwendungen | 1.264.909,85 Euro |
| 3. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen. | |
| 4. Die Betriebsleitung wird entlastet. | |

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 17, 18, 19 Sächs EigBG (Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung, Feststellung)

§ 6 Betriebssatzung der Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH erstellt. Der Prüfungsvermerk der örtlichen Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Reichenbach zum

18.05.2021 erteilt. Die Jahresabschlussprüfung durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft führte bei der überörtlichen Prüfung zu keinen Einwänden. Nach ihrer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagen:

Testatexemplar 2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rothenburg/O.L. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rothenburg/O.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2021



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüferin

Havarierufnummer Stadtwerke Rothenburg 3 22 52

Ortsübliche Bekanntmachung

Jahresrechnung Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. wurde vom Stadtrat für das Jahr 2020 gefasst. Der Jahresabschluss 2020 liegt, einschließlich Lagebericht, zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Rothenburg/O.L., Südstraße 22, 02929 Rothenburg/O.L. in der Zeit vom

06.09.2021 bis 14.09.2021

Mo, Di, Mi 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr
Do 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Engelmann - Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg /O.L.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) ist entsprechend § 76 (1) SächsGemO an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Beginn der Auslegung: Donnerstag, 09.09.2021
Ende der Auslegung: Donnerstag, 17.09.2021

Der Entwurf ist im o.g. Zeitraum zur Einsichtnahme für alle Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt und kann an allen Arbeitstagen während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus Rothenburg, Marktplatz 1, Sekretariat der Bürgermeisterin eingesehen werden.

Abgabepflichtige des Zweckverbandes können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der auslegenden Stelle abgegeben werden.

Ablauf der Frist: Montag, 28.09.2021

Öffnungszeiten Rathaus Rothenburg/O.L.

Mo., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

gez. H. Böhm -

Vorsitzende des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg /O.L.

Am Donnerstag, 30.09.2021, findet um 18.00 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ratssaal der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1 in 02929 Rothenburg/O.L. statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2021
- Bürgersprechstunde
- Beratung und Beschluss zur Feststellung JA 2020, Beschluss-Nr. 18/2021
- Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2021-2022, Beschluss-Nr. 19/2021
- Beratung und Beschluss zur Planungsleistung Schmiedegasse in Rothenburg/O.L., Beschluss-Nr. 20/2021
- Beratung und Beschluss zur Planungsleistung Uhmannsdorfer Straße in Rothenburg/O.L., Beschluss-Nr. 21/2021
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. H. Böhm -

Vorsitzende des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Offenlegung

von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung
zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Rothenburg Flur 1** wurde am **Flurstück 290/6**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abge-
markt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten wer-
den die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch
Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe
von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1
der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur
Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes
(Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und
Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (Sächs
GVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom
29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

01.09.2021 bis zum 01.10.2021

in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a

in Niesky in der Zeit

von 9.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVerm
KatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmar-
kung ab dem

08.10.2021

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer

03588/201194 oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de
zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und
Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberech-
tigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der
Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich
oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungs-
ingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der
Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz
Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch
schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch
vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle
eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmäch-
tigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen ange-
rechnet werden.

Niesky, den 09.08.2021

gez. Andreas Schlegel - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Ankündigung

eines Grenztermins

Die Grenzen der Flurstücke: **118, 120, 121/3, 121/4, 122, 125, 126,
127, 128, 129, 130, 131, 132, 133/1, 133/2, 134, 135, 136, 137, 138,
139, 140, 141, 142/1, 142/2, 143, 144, 147/1**

Gemeinde : **Horka**

Gemarkung : **Horka Flur 17**

Die Grenzen der Flurstücke: **14, 25, 26, 38, 39, 54, 55/1, 55/2, 57/1, 69/2**

Gemeinde : **Horka**

Gemarkung : **Horka Flur 18**

Die Grenzen der Flurstücke:

**247, 266, 267, 268/1, 269, 277, 278/1, 280, 281, 282, 283/1, 285, 286,
287, 288/4, 289/4, 290, 291, 292/2, 293, 294, 295, 297/1, 299, 300,
301, 302, 306/1, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318,
319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 329, 330, 332/1, 335, 336,
390, 477/3, 477/8, 478, 488, 490/1, 490/2, 490/3, 491/1, 492, 493/1,
493/2, 495, 496, 513/1**

Gemeinde : **Rothenburg/O.L.**

Gemarkung : **Uhmannsdorf Flur 1**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das
amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Frei-
staat Sachsen (siehe Seite 2) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung
ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrens-
gesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist
die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhö-
rung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei
wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und
vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3
des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegen-
schaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzver-
lauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Schlußvermessung
der K 8417 zwischen Horka und Uhmannsdorf und einer Schlußver-
messung des „Weißen Schöps“ von Horka (Höhe Uhmannsdorfer
Straße 119) bis zur Nieskyer Straße in Uhmannsdorf.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im
Liegenschaftskataster festgelegt / soll die Flurstücksgrenze zu diesem
Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen
werden.

Der Grenztermin findet am **Freitag, dem 24.09.2021 um 09.00 Uhr**

auf der **Horkaer Landstraße** auf Höhe des 2014 erneuerten Durch-
lasses statt.

**Diese Vermessung ist sehr umfangreich. Der Termin könnte eini-
ge Zeit in Anspruch nehmen.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen.
Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.
Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschrie-
bene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten sie: Sind Ehe-
leute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegen-
seitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit
oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flur-
stücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl. Ing. (FH) Andreas Schlegel -

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008

(SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz

vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), geändert worden ist,

in der jeweils geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur
erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster
(Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung
einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenzen in die
Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-
rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf
Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie
Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein
Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten bei einer Grenzbestimmung
maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen,
dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über
den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch der-
jenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist.
Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht
wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer
Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer
Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem
die Katastervermessung durchzuführenden Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieur u führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen
Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter
der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf
mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegen-
schaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung
beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu
führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.



Verfügbarkeit der Hochwasserkarten

für den Weißen Schöps und Neugraben

Im Juli 2021 wurden der Stadt Rothenburg die überarbeiteten Hochwassergefahren- und risikokarten mit Stand vom 20.12.2019 für den Weißen Schöps und Neugraben übergeben.

Die Hochwasserkarten sind für Hochwasser-Wiederkehrintervalle von 20, 50, 100 und 200 Jahren erstellt.

In den neuen Gefahrenkarten sind zusätzlich fünfstufige Wassertiefenklassen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtung, Brücken, Erosions- und Sedimentationsschwerpunkte sowie Hochwasserschutzanlagen dargestellt.

Der Bericht sowie das Kartenmaterial stehen jedem Bürger zur Anschauung auf unserer Homepage oder nach Terminabsprache im Rathaus bei Frau Hense (Tel.: 035891 772 41) zur Verfügung.

Die Landestalsperrenverwaltung erarbeitet momentan ein Hintergrunddokument für den Weißen Schöps zum Hochwasserrisikomanagementplan. Die Ausschreibung ist für Ende 2021 geplant. Zu Beginn soll eine Auftaktveranstaltung für die betroffenen Gemeinden stattfinden.

Claudia Hense - SG Katastrophenschutz

Kostenlose Webseitenerstellung

für alle Einwohner aus Rothenburg/Oberlausitz

Förderprogramm „Rothenburg/Oberlausitz vernetzt“ ins Leben gerufen

Mit dem Förderprogramm „Rothenburg/Oberlausitz vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Rothenburg/Oberlausitz und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das den ortsansässigen Einrichtungen, Vereinen und Unternehmen die kostenfreie Erstellung eines modernen Internetauftritts ermöglicht.

Kostenfreie Webseitenerstellung für Rothenburg/Oberlausitz - Berufserfahrung für Azubis

Die Webseiten entstehen im Rahmen der Azubi-Projekte, einer Initiative des Fördervereins für regionale Entwicklung, die es Auszubildenden aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ermöglicht, praxisbezogen an Webseitenprojekten zu arbeiten und so erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Die Stadt Rothenburg/Oberlausitz arbeitet schon seit einiger Zeit mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Stadt www.rothenburg-ol.de.

Exklusiv 10 Förderplätze für die Stadt Rothenburg/Oberlausitz

Aufgrund der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Kooperationspartner nun das Förderprogramm „Rothenburg/Oberlausitz vernetzt“ ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden der Stadt hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert. Das Förderprogramm richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen in Rothenburg/Oberlausitz. Interessenten können sich mit den Azubi-Projekten kostenfrei eine eigene Webseite erstellen oder einen bestehenden Internetauftritt überarbeiten lassen. Lediglich die Kosten für den Speicherplatz müssen selbst getragen werden. Dank eines benutzerfreundlichen Redaktionssystems, kann die Aktualisierung der Webseite einfach und unkompliziert selbst betrieben werden.

Die Vorteile des Förderprogramms auf einen Blick:

- Sie unterstützen Azubis und Studierende praktische Berufserfahrung zu sammeln
- kostenfreie Erstellung einer nach Ihren Vorstellungen konzipierten Webseite
- ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Musterseite zur Vorschau
- eigenständiges Aktualisieren der Webseite - ohne Programmiererkenntnisse
- bis mindestens 2030 telefonischer Support bei Fragen und Problemen

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Rothenburg/Oberlausitz vernetzt“ finden Sie unter www.rothenburg-ol.de. Interessenten können sich telefonisch unter 0331 55047471 per E-Mail an info@azubi-projekte.de oder über das Anmeldeformular unter www.azubiprojekte.de um einen Förderplatz bewerben.

Hochwassereigenvorsorge

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Starkregen und Sturzfluten haben auch in Sachsen wieder große Schäden verursacht. Diese Ereignisse können überall auftreten und jeden treffen, ganz gleich, ob sich das eigene Haus in der Stadt, auf dem Land, im Gebirge oder in der Nähe eines Gewässers befindet.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, über Möglichkeiten der privaten Hochwassereigenvorsorge, zu hochwasserangepassten Bauweisen und zu Schutzmöglichkeiten für bestehende Gebäude informieren und beraten.

Hiermit lade ich Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, dem 28. September 2021 um 17 Uhr** in das Rathaus ein.

Folgende Fragen werden erörtert:

- Wie entsteht ein Hochwasser?
- Wie erfahre ich, ob mein Grundstück gefährdet ist?
- Warum muss ich mein Haus / Grundstück selbst schützen?
- Wie kann ich mein Haus / Grundstück schützen?
- Welche Rolle spielt die Versicherung?
- Wie erfahre ich, ob ein Hochwasserereignis droht?
- Was muss ich tun, wenn ein Hochwasser eintritt?
- Was muss ich tun, wenn das Hochwasser vorbei ist?
- Wichtige Ansprechpartner / Empfehlenswerte Broschüren

Durch die Informationsveranstaltung führen Experten des Bildungs- und Informationszentrums Dezentrale Infrastruktur - BDZ e.V. - Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen.

Sind Sie interessiert?

Dann bitten wir Sie freundlich, zu unserer besseren Vorbereitung, sich im Rathaus anzumelden.

(Tel: 77211 oder heike.boehm@rothenburg-ol.de oder persönlich)

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

Einladung zur Bürgerversammlung

Gestalten Sie die Zukunft von Rothenburg mit!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Unternehmer und Unternehmerinnen,
verehrte Vereinsvorstände,
sehr geehrte Stadträte und Ortschaftsräte,

wir freuen uns darüber, dass das gesellschaftliche Leben wieder an „Fahrt aufgenommen“ hat. Sehr gerne möchten wir uns mit Ihnen, mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern treffen und uns über die Entwicklung unserer Stadt mit all ihren Ortsteilen austauschen. Sagen Sie uns, was Ihnen gut tut und wo Ihnen der „Schuh drückt“.

Lassen Sie uns gemeinsam kreativ sein und über unsere künftige Entwicklung debattieren. Im Mittelpunkt stehen die Themenfelder Siedlungsentwicklung/Wohnen, Verkehr, Wirtschaft/Tourismus, Bildung/Soziales, Sport/Kultur/Freizeit und Umwelt. Bitte nutzen die Chance und bringen Sie sich aktiv ein!

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Bürgerversammlung am Donnerstag, dem 09.09.2021, von 17.00 - ca.19.00 Uhr im Audimax der HOCHSCHULE DER Sächsischen Polizei (FH) ein.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Ideen.

Um den Schutz der Gesundheit zu gewährleisten freuen wir uns ebenso über Ihre vorherige Anmeldung. (Tel.: 77211 oder heike.boehm@rothenburg-ol.de oder persönlich im Rathaus.)

Ihre interessierte und aktive Teilnahme wäre unser schönster Lohn!

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

Anzeige

**Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
Bereitschaftsdienst der
Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg**

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Sanierung

einer Abwasserleitung in der Innenstadt

Ende Juli beschloss der Zweckverband Abwasser, die dringend notwendige Sanierung der Abwasserleitung in der Priebuser Straße an die Firma Nadebor zu vergeben.

Der Grund für die Sanierung sind die erheblichen Schäden, die der Schmutzwasserkanal ab Ushmannsdorfer Straße bis Schmiedegasse an mehreren Stellen aufweist. Diese sind durch eine Kamerabefahrung deutlich geworden. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sollen 12 Hausanschlüsse erneuert und der Hauptkanal an 5 schadhaften Stellen repariert werden. Um die schadhaften Stellen zu erreichen, müssen Baugruben ausgehoben werden. Da der Schmutzwasserkanal ca. 3.00 - 3.50 m tief liegt, ist der Aushub der Baugruben in der Enge der Priebuser Straße eine Herausforderung.

Nach der Reparatur der schadhaften Stellen und der Erneuerung der Hausanschlüsse beginnt die eigentliche Sanierung, die Inlinersanierung des Abwasserkanals in der Priebuser Straße. Nach Abschluss der Baumaßnahme gestaltet die Stadt die Oberfläche des o.g. Straßenabschnittes mit Granitpflaster neu. Die Bäckerei und die Fleischerei sind von der Baumaßnahme nicht betroffen bzw. über den gesamten Zeitraum erreichbar.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen, vor denen die Baufirma steht, bleibt zu hoffen, dass die Baumaßnahme planmäßig Ende November abgeschlossen werden kann.

Die Schmutzwasserentsorgung ist während der gesamten Baumaßnahme sichergestellt. Wenn im Bereich des Hausanschlusses gearbeitet wird, gibt es Absprachen zwischen den Anwohnern und der Baufirma.

Ansprechpartner:

Nadebor: Bauleiter Ingolf Hertrich

Nadebor: ingolf.hertrich@nadebor.com

01718843566 oder unter 03577 159319

Stadtwerke Görlitz: ab 06.09.2021 Herr Schönfelder, 03581 337560.

Für verkehrstechnische Einschränkungen bitten wir Sie freundlich um Verständnis.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

Städtisches Baugeschehen

Informationen zu Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen 2021

1. Umsetzung von Straßenlampen im OT Neusorge

Im Zeitraum Mai-Juni 2021 wurden im OT Neusorge 6 Straßenlampen aus dem Außenbereich des Gehweges entlang der K 8415 in Richtung Friedhof ersatzlos abgebaut. Die betreffenden Lampen wurden auf LED-Leuchtmittel (20 W) umgebaut und in den Bereich der Dorfstraße 11-26 in Neusorge umgesetzt. Aufgrund der Verlegung von neuem Straßenbeleuchtungskabel ist jetzt auch eine orientierende Beleuchtung möglich. Die Arbeiten wurden durch den städtischen Bauhof ausgeführt.

2. Erneuerung Straßenbeleuchtung Johann-Brussig- Str. in Rothenburg

Im Zeitraum Juni-Juli 2021 wurde im Bereich der Johann-Brussig-Str. von der Anbindung der Horkaer Straße bis zur Hausnummer 19 die Straßenbeleuchtung grundhaft erneuert. Es wurde neues Beleuchtungskabel verlegt und 6 neue Stahlmasten mit LED-Leuchtköpfen vom Typ Selene (25 W) gesetzt. Die Arbeiten wurden durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Die orientierende Beleuchtung wurde unverändert beibehalten.

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Neubau der Oberschule und der Sport- und Mehrzweckhalle

Ein weiterer wichtiger Abschnitt bei der Umsetzung der Maßnahmen Neubau der Oberschule und der Sport- und Mehrzweckhalle ist absolviert. Nachdem der Stadtrat im März bereits die Planungsstände der Entwurfsplanungen durch die Architekten vorgestellt bekam und billigte, konnten diese daraufhin fortgeschrieben werden. Bis zum Juli wurden auf diesem Wege die Genehmigungsplanungen für beide Maßnahmen erarbeitet. Nach der Freigabe der Dokumente durch die Bauverwaltung mit Unterstützung des externen Projektmanagements unterzeichnete die Bürgermeisterin die Antragsunterlagen. Die

Abgabe der Anträge beim Bauaufsichtsamt des Landratsamtes erfolgte anschließend am 05. August.



Unterzeichnung der Unterlagen des Bauantrages durch Bürgermeisterin Heike Böhm und Projektmanager Daniel Czerny

Daniel Czerny - SG Hochbau

Fertigstellung Spielplatz in der Kita „Sonnenhügel“

Nach einer achtwöchigen Bauphase kann der neugestaltete Spielplatz in der Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ in der Martin-Ulrich-Str. zum Schuljahresbeginn übergeben werden. Ziel der Baumaßnahme war es, ein breiteres Angebot an Spiel-, Sport- und Lernmöglichkeiten zu schaffen. Der vorhandene „Spielhügel“ wurde dazu komplett neu gestaltet und mit zahlreichen neuen Spielmöglichkeiten ausgestattet. Außerdem wurde ein Sport- und Balancier-Parcours errichtet, auf dem die Kinder spielerisch Ihre Geschicklichkeit trainieren können.

Auch der Krippenspielplatz hat sich grundlegend verändert. Der Sandkasten wurde deutlich vergrößert und wird jetzt durch eine Bobbycar-Bahn eingefasst. Die Kinder können sich außerdem auf ein neues Spieldorf mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten freuen, dass speziell auf die Bedürfnisse von Kleinkindern ausgerichtet ist.

Die Arbeiten wurden von regional ansässigen Unternehmen ausgeführt. Bei Auswahl der Spielgeräte wurde auf die Verwendung natürlicher Materialien geachtet, die sich gut in die naturnahe Umgebung einfügen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Tobias Ganer - SG Gebäudemanagement



Übergabe des Sanitärcontainers

an SV Grün-Weiß 90 Uhmansdorf e.V.

Bürgermeisterin Heike Böhm übergab den neu errichteten Sanitärcontainer am 12. August offiziell dem Sportverein Uhmansdorf, vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herr Harald Kreutziger und seinem Stellvertreter Herrn Günther Schnabel. Nach Baubeginn im Herbst 2020 konnten die letzten Arbeiten einschließlich notwendiger Abnahmeprüfungen im Frühsommer 2021 durchgeführt werden. Der Sanitärcontainer soll zukünftig vor allem von den Zuschauern der Fußballspiele genutzt werden können.



Offizielle Übergabe des Sanitärcontainers durch Bürgermeisterin Heike Böhm an den Vereinsvorsitzenden Herr Harald Kreutziger und Herr Günther Schnabel

Tobias Ganer - SG Gebäudemanagement

Magirus Deutz wird in diesem 90 Jahre alt

Die Freiwillige Feuerwehr Rothenburg kann Stolz auf diesen 90 Jahre alten Magirus Deutz LF 12 mit Vorbaupumpe sein. Dieser Oldtimer belegte beim 1. Blaulicht- und Sirenentreffen 2019 den 1. Platz in der Kategorie „Älteste Feuerwehr“ und sorgte für ein großes Interesse bei den Besuchern.



Aber auch die Geschichte, des im Jahr 1931 gebauten Fahrzeuges, ist sehr Abwechslungsreich. So wurde die Feuerwehr im traditionellen Rot hergestellt. 9 Feuerwehrleute konnten bei Einsätzen damit ausrücken und das damals immerhin schon mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h.

Mit dem Reichsbrandschutzgesetz 1934 wurde das Fahrzeug der Ortspolizeiverwaltung unterstellt und erhielt den zu der Zeit üblichen Grünton der Wehrmacht.

Fast unbeschadet überstand das Fahrzeug den 2. Weltkrieg und wurde 1948 in dem Farbton Rotbraun umgespritzt und für Einsätze ausgerüstet. 1966 bekam die FFw Rothenburg ein neues Fahrzeug vom Typ S4000 und der Magirus ging an die Ortsfeuerwehr Noes, wo er bis 1988 im Bestand blieb. Einer der größten Einsätze des 1931 gebauten Magirus, war der Scheunenbrand 1970 im Ortsteil Noes. 1988 bekam auch die Ortsfeuerwehr Noes ein neues Fahrzeug vom Typ Robur und der Oldtimer ging wieder an die Rothenburger zurück, wo er seit her wie ein Rohdiamant gepflegt wird und nur noch zu Höhepunkten aus der Garage gefahren wird.

Andreas Pallesche - Text (gekürzt) und Bild

Städtetreffen 2021 im polnischen Czerwinsk

...suchet der Stadt Bestes...

Am 14.08.2021 waren drei Stadträte im Namen der Stadt Rothenburg in unserer polnischen Partnerstadt. Da auch unsere anderen Partnerstädte Rotenburg / Wümme und Rothenburg / Luzern vertreten waren, konnten sich die Stadträte mit ihnen austauschen. Bei dem Treffen der Rothenburger konnte man sehen, welche Möglichkeit durch grenzübergreifende Projekte möglich sind. Wir hoffen diese in Zukunft bestmöglich zu nutzen und umzusetzen.

Da wir uns sehr über diese Einladung gefreut haben, übergaben wir ein kleines Dankeschön für die Gastfreundschaft dem Bürgermeister von Czerwinsk.

Wir wünschen für die Zukunft weiterhin Alles Gute!



Philipp Eichler, Hartmut Steinert und Siegfried Schulz (v. l. n. r.) übergaben dem Bürgermeister ein kleines Präsent.

Im Namen der Stadt - Stadtrat Philipp Eichler

Anzeige

Samstag

25. September !!!!

Hexenfeuer in Rothenburg

Rothenburg holt sein Hexenfeuer nach.

- 17.30 Uhr Fackelumzug ab Schützenplatz
- ab 18 Uhr Hexenfeuer mit Disco
beim Neiß Camp

Ankündigung der Friedhofsverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf die Mitteilung vom Juli in den Schaukästen auf dem Friedhof (Entsorgung Buchsbaum mit Schädlingsbefall) müssen wir des Weiteren mitteilen, dass eine fachgerechte Entsorgung des Sondermülls Ihrerseits nicht durchgeführt wird.
Wir sind deshalb gezwungen die anfallenden, erhöhten Entsorgungskosten auf die Friedhofunterhaltungsgebühr umzulegen.

Mit freundlichen Grüßen - Friedhofsverwaltung

Anzeigen

Einladung

der Jagdgenossenschaft Hähnichen

Hiermit laden wir alle Eigentümer von Grundflächen am **Donnerstag, den 23.09.2021 um 19.00 Uhr** zur **Jahreshauptversammlung** in den Versammlungsraum der Gemeinde Hähnichen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Jagdvorsteher
3. Kassenbericht, Revisionskommission
4. Beschluss für eine Spende KITA Hähnichen
5. Bericht Jagdpächter
6. Beschluss Anpassung Pacht
7. Schlusswort Vorsteher

Reinhard Duntsch - Jagdvorsteher

Einladung

der Jagdgenossenschaft Trebus

zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 17. 09. 2021 um 18.00 Uhr** in der ehemaligen Schule Trebus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der Jagdvorsteherin
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenbericht, Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022
8. Beschluss zum Antrag des Jagdpächters auf Herabsetzung bzw. Minderung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2022/2023
9. Sonstiges

Auf Grund der Corona-Pandemie bitten wir die 3-G Regel für Teilnehmer (geimpft, genesen, getestet --> nicht älter als 24 Stunden!) zu beachten und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Käte Hilger - Jagdvorsteherin

Am 13. August 2021 verstarb unser hoch geschätzter Kamerad
**Hauptlöschmeister
Friedhelm Zimmer**

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem engagierten Kameraden, der oftmals die Interessen der Feuerwehr vor seine Eigenen stellte.
Er zeichnete sich durch größte Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft aus.
Sein Ableben ist für uns ein großer Verlust.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gehört seiner Familie.
Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg/Stadt

www.rothenburg-ol.de

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren



Rothenburg

10.09.	Monika Marsel	75
13.09.	Heidemarie Braun	70
16.09.	Gerhard Ramerth	80
20.09.	Manfred Prestrich	80
20.09.	Christa Wiedmer	90
21.09.	Gerda Frenzel	80
22.09.	Ruth Köhler	85
22.09.	Ingo Prade	80
24.09.	Peter Kiwitz	75
26.09.	Marlene Jaeschke	80
26.09.	Manfred Zänkert	80
27.09.	Wolfgang Merz	70

Bremenhain

06.09.	Helga Horschke	80
--------	----------------	----

Gehege

03.09.	Roland Görlitzer	70
--------	------------------	----

Lodenau

10.09.	Frank Kokula	70
--------	--------------	----

Neusorge

02.09.	Peter Eckhardt	80
--------	----------------	----

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Heike Böhm - Bürgermeisterin



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Folgende Abfahrtszeiten für die Tagesfahrt an den Scharmützelsee am 11.09.21:

Niesky Rathaus	6.45 Uhr	Trebus Bushaltest.	6.55 Uhr
Spreehammer	7.05 Uhr	50 WE	7.10 Uhr
Parkplatz Glaswerk	7.15 Uhr	Horka Bushaltest.	7.25 Uhr

- Am 29.9.21 um 14.00 Uhr berichtet Herr Haase von seiner Reise nach „Marokko“.

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf MITEINANDER - FÜREINANDER

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Unsere Rommé Nachmittage finden im Monat September wie gewohnt im Mehrgenerationenhaus, dienstags 14.00 Uhr statt. Wir bitten um einen tagesaktuellen Test oder eine Bestätigung der Corona-Zweitimpfung sowie die Einhaltung aller Hygieneregeln.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen gemütliche Nachmittage.

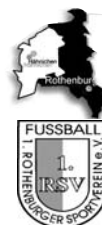
Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

Der Juleclub Rothenburg informiert

Wir laden am **18.09.2021 um 16.00 Uhr** in den Preußischen Hof zum nächsten Spiel ein. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

C. Stenzel



Kindergartenzeit ade

Die Vorschulkinder der Kita „Gummistiefelchen“ sagen allen Dankeschön, die uns die letzten Wochen und Monate, die wie im Fluge vergingen, mit Erlebnissen und Überraschungen die Zeit bis zum Schulanfang verkürzten. Doch gerade diese Wochen werden uns lange in Erinnerung bleiben. Nun ist es schon so weit, dass wir in die Schule gehen.



Angefangen hat es mit unserer Abschlussfahrt am 2. Juli 2021 nach Stannewisch ins Waldschulheim, was ein Riesenerlebnis für uns war. Herr Eichler empfing uns herzlich und schon ging mit ihm der Walderlebnistag los. Mit vielen interessanten Beobachtungen, Erklärungen und Hinweisen wie z.B. welche Tiere leben im Wald, wer pflanzt die Buchen im Wald, wie kann man den Wald schützen und wie verhalten wir uns im Wald und so weiter, führte uns Herr Eichler durch den Wald. Auch Rehe und Wildschafe durften wir füttern. Mit vielen Spielen zwischendurch, die mit dem Wald zu tun hatten, verging der Vormittag wie im Fluge. Am liebsten wären wir den nächsten Tag gleich wieder gekommen, so sehr hat es uns gefallen!

Auf diesem Wege möchten wir uns bei Herrn Eichler für diesen schönen Erlebnistag nochmals recht herzlich bedanken.

Ebenfalls „Dankeschön“ sagen wir Frau Ina Sorge aus Ushmannsdorf. Sie hat dem Verein „Kinderland Ushmannsdorf“ e.V. 100.00 € gespendet. Die Spende wurde mit für unsere Abschlussfahrt nach Stannewisch verwendet.

Auch unseren Eltern möchten wir für den schönen abschließenden Grillabend mit der Schatzsuche, welchen ausschließlich die Eltern vorbereitet und durchgeführt haben, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Es war ein tolles Erlebnis!



Ein paar Tage später verabschiedete uns die „Bienengruppe“ des Kindergartens mit einem kleinen Programm, kleinen Geschenken und dem symbolischen Rauswurf aus dem Kindergarten.

Damit war noch nicht genug und wir konnten noch eine Überraschung erleben. Von der Volksbank Raiffeisenbank Niedersachsen eG erhielten wir ebenfalls schon eine Zuckertüte. Diese war u.a. mit einer Leuchtweste für einen sicheren Schulweg gefüllt.

Wir Schulanfänger sagen allen, die uns mit tollen Überraschungen, Geschenken und Spielen eine so tolle Zeit bereitet haben, ganz herzlich DANKESCHÖN!

Und nicht vergessen wollen wir unsere Bärbel, die uns in den letzten Jahren auf dem Weg zur Schule begleitet hat - sie hat mit uns das Zählen, Singen, Buchstabieren geübt, so manche Tränen getrocknet und Trost gespendet, aber vor allem auch ganz viel mit uns gelacht.

Die Vorschulkinder der Kita „Gummistiefelchen“

Wir wünschen unseren ABC-Schützen für ihren nächsten wichtigen Lebensabschnitt alles, alles Gute, viel Spaß, gute Noten und eine tolle Schulanfangsfeier!

Alle Mitarbeiter/innen der Kita „Gummistiefelchen“

Blau-Weiß-Lodenau

Am 03.09. findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um 19:00 Uhr im Haus der Vereine in Lodenau. Zu dieser sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Für die Fußballer kommt es zum Saisonauftakt zu folgenden Begegnungen:

11.09.	SpG SV Grün-Weiß Gersdorf - SV BWL	15.00 Uhr
18.09.	SV BWL - SV Arnsdorf Hilbersdorf	15.00 Uhr.
25.09.	TSV Herwigsdorf 1891 - SV BWL	15.00 Uhr.

Seidel - SV Blau Weiß Lodenau



1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Heimspieltage im August

18.09.	1. Herren (15.00)	D-Jugend (09.00)
25.09.	Germania Görlitz	-
	-	Lok Schleife

Geburtstag

Nachträglich gratulieren wir unserem Vereinsmitglied Mario Deistung zum 50. Geburtstag. Wir wünschen Dir auf diesem Wege viel Glück und Gesundheit. Ein großes Dankeschön gilt für dein Engagement im Rothenburger Fußball. Ob als Spieler oder späteren Trainer der zweiten Männermannschaft, warst du immer mit Begeisterung am Fußball dabei. Wir würden uns freuen, dich mal wieder auf dem Sportplatz begrüßen zu dürfen.

Innenminister übergibt Fördermittelbescheid

Für die Errichtung einer vollautomatischen Beregnungsanlage mit Brunnen wurde dem Antrag des RSV auf Fördermittel stattgegeben. Innenminister Herr Prof. Wöller konnte sogar vor Ort auf dem Jahnsporplatz sein, um den Fördermittelbescheid persönlich zu übergeben. Auch Landrat Bernd Lange und Rothenburgs Bürgermeisterin Heike Böhm waren mit dabei, um das neue Projekt in Augenschein zu nehmen. Die Beregnungsanlage wird in zwei Schritten, Ende diesen und Anfang nächsten Jahres, installiert.



Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

ASV Rothenburg

Informationen zur neuen Geschäftsstelle

Unsere ASV-Geschäftsstelle ist am 01. August umgezogen. Die neue Vereinsanschrift lautet nun

ASV „Vorwärts“ Rothenburg e.V.
Marktplatz 19, 02929 Rothenburg

Bitte nutzt zur Kontaktaufnahme primär unsere E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle@asv-rothenburg.de.

Wir danken an dieser Stelle dem Pfarramt und im Besonderen Herrn Pfarrer Schmidt für die Unterstützung und der damit verbundenen zeitweisen Unterbringung unserer Geschäftsstelle.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Satzungsgemäß laden wir alle Mitglieder, deren Erziehungsberechtigte sowie Unterstützer, Freunde und Interessierte des ASV „Vorwärts“ Rothenburg e.V. zur

Mitgliederversammlung 2021
am 09. November 2021 um 19:00 Uhr
in den Gemeindesaal der Evangelischen Kirchgemeinde am Marktplatz 23, 02929 Rothenburg ein.

Anträge bitten wir schriftlich bis zum 28. September 2021 in der Geschäftsstelle des ASV „Vorwärts“ Rothenburg e.V. (Marktplatz 19, 02929 Rothenburg) oder per Email an geschaeftsstelle@asv-rothenburg.de einzureichen. Die Tagesordnung, Anträge und Beschlussvorlagen sind ab 26. Oktober 2021 auf unserer Website unter <http://www.asv-rothenburg.de> zu finden.

Der Vorstand des ASV

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick Juni/Juli

Einsatz 16/2021 - 03.06 um 17.52 Uhr

H1 - Großer Ast droht in Freileitung / auf Straße zu fallen

Am Donnerstag 03.06.2021 alarmierte uns die IRLS Ostsachsen gemeinsam mit der Ortswehr Lodenau nach Dunkelhäuser. Vor Ort drohte ein starker Ast in eine Freileitung sowie die darunter befindliche Straße zu stürzen. Da dieser Ast mit herkömmlichen Mitteln nicht zu erreichen war, sicherten wir den Gefahrenbereich ab und forderten die Kameradinnen & Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Niesky mit ihrer Drehleiter nach. Vor Ort eingetroffen, beseitigten diese dann den entsprechenden Ast. Dies gestaltete sich etwas aufwendiger, da man sich erst den Weg freisägen musste. Gegen 20:30 Uhr waren dann alle eingesetzten Kräfte wieder an ihrem Depot zurück und der Einsatz beendet. Ein Dank an die Freiwillige Feuerwehr Niesky/Stadt für die überörtliche Unterstützung.

Einsatz 17/2021 - 06.06. um 15.36 Uhr

B2 - Waldbrand Spreehammer Richtung Trebus

An diesem Sonntag wurden wir gemeinsam mit weiteren Wehren aus dem Umkreis zu einem Waldbrand zwischen Spreehammer und Trebus alarmiert. Glücklicherweise wurde die recht tief im Wald befindliche Brandstelle schnell entdeckt, sodass die zuerst eintreffenden Wehren das Feuer schnell abgelöscht bekamen. Für uns bestand somit kein Handlungsbedarf. Für einen Teil der alarmierten Kräfte konnte bereits auf Anfahrt Einsatzabbruch gegeben werden. Nach einer knappen Stunde war der Einsatz für uns beendet.

Einsatz 18/2021 - 09.06. um 23.24 Uhr

B1- Nachschau / unklare Rauchentwicklung

In den späten Abendstunden des 09.06.2021 wurden wir gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Lodenau zu einer unklaren Rauchentwicklung alarmiert.

Mitarbeiter eines Pflegeheimes meldeten einen Feuerschein sowie eine starke Rauchentwicklung in Höhe des Stadtparkes / Gartensparten. Trotz intensiver Suche, konnte glücklicherweise kein Feuer ausfindig gemacht werden. Nach einer knappen Stunde war der Einsatz für uns beendet.

Einsatz 19/2021 - 12.06. um 14.45 Uhr

TH1 - Baum über Straße

An diesem Samstag wurden wir in die Nähe des Stadtparks an die Bleiche alarmiert. Dort stürzte ein großer Baum um und versperrte die Straße. Vor Ort wurde entschieden, den Baum nicht zu beseitigen. Die Straße ist zum Einen keine Verkehrsader, zum Anderen liegt der Baum so ungünstig, dass eine erhebliche Gefahr beim Beseitigen besteht. In Absprache mit dem Bauhof sicherten wir die Einsatzstelle. Der Bauhof wird sich der Beseitigung zeitnah annehmen.

Zu diesem Einsatz wurde ebenso das TLF der Feuerwehr Horka alarmiert, welches den Einsatz auf Anfahrt abbrechen konnte. Grund hierfür war, dass unser TLF für Ausbildungszwecke auf Landkreisebene nicht zur Verfügung stand. In diesem Fall wird automatisch das nächstgelegene, gleichwertige Fahrzeug alarmiert. Danke an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Horka für die Einsatzbereitschaft.

Einsatz 20/2021 - 19.06. um 15.40 Uhr

B2 Waldbrand Uhmansdorf

Einsatzalarm hieß es für alle Rothenburger Ortswehren sowie die Fw Horka & Fw Trebus am Samstag des 19.06.2021 um 15:40 Uhr. Bei hochsommerlichen Temperaturen ging es leider mal wieder nach Uhmansdorf. Wie in den vergangenen Jahren schon mehrfach, brannte es dort im Wald. Durch das schnelle Handeln konnte die Brandfläche von ca 150 Quadratmetern schnell unter Kontrolle gebracht werden. Insgesamt 51 Kameraden mit 11 Fahrzeugen waren an dem Einsatz beteiligt. Nach ca. 1,5 h waren alle wieder einsatzbereit an ihren jeweiligen Standorten.

Einsatz 21/2021 - 01.07. um 13.45 Uhr

Amtshilfe Veterinäramt

In der Mittagszeit des 01.07.2021 wurden wir zu einer Amtshilfe des Veterinäramtes alarmiert. Grund hierfür war die Bergung mehrerer Wildschweinkadaver im Bereich der Neiße nördlich von Rothenburg.

Einsatz 22/2021 - 30.07. um 11.35 Uhr

Auslösung Brandmeldeanlage

An diesem Freitagmittag wurden wir in eine ortsansässige Pflegeeinrichtung alarmiert. Vor Ort hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst. Beim dortigen Küchenbetrieb kam es bei der Zubereitung von Speisen zu einer Dampfentwicklung welche ungünstig durch einen Raum zog und somit die Anlage auslöste. Wir überprüften den Sachverhalt und stellten die Anlage wieder zurück. Nach ca. 45 Min. war der Einsatz für unsere Kameraden beendet.

Versprochen ist Versprochen

Am Donnerstag des 08.07.2021 war es endlich soweit. Kameraden der Ortswehren Lodenau sowie Rothenburg / Stadt besuchten unsere Erstklässler in der Grundschule. Aufgrund der Pandemielage war es uns leider nicht möglich die ABC Schützen wie sonst üblich, zu ihrem Schuleintritt zu begleiten. Damals haben wir fest vereinbart dies nachzuholen. Zu aller Freude war dieser Tag nun endlich gekommen. So nahmen wir uns für jede Klasse eine reichliche Stunde Zeit. Die Kinder besichtigten unsere Fahrzeuge, konnten sich am Strahlrohr beweisen und natürlich durfte auch eine Runde mit dem Feuerwehrfahrzeug durch das Stadtgebiet nicht fehlen. Wir freuen uns dies den Kindern doch noch ermöglichen zu können. Nicht nur für die Kids war dies ein toller Vormittag sondern auch für uns Kameraden ein weiterer, schöner Schritt in Richtung Normalität.



Übergabe Fördermittelbescheid TLF 4000

2022 bekommen die Kameraden der Rothenburger Ortsfeuerwehr Lodenau ein neues Fahrzeug.

Martina Weber, Dezernentin und 2. Beigeordnete / LK Görlitz übergab dem Ortswehrleiter Clemens Ringe und Bürgermeisterin Heike Böhm einen Fördermittelbescheid über 231.000 Euro für ein neues Tanklöschfahrzeug mit Staffelnkabine in Lodenau. Frau Weber lobte den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren und zeigte sich froh darüber, dass für professionelle Arbeit auch die Anschaffung professioneller Ausrüstung unterstützt werden könne. Das neue Fahrzeug wird aller Wahrscheinlichkeit nächstes Jahr im 2-3 Quartal ausgeliefert und dann den Lodenauer Kameraden im Gemeindegebiet sowie darüber hinaus bei Bedarf im Landkreis für Einsätze zur Verfügung stehen.



Mit kameradschaftlichen Grüßen - die Wehrleitung



Offenes Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Gemeinsam stark: Diakonie Görlich-Heyerswende und Martinshof Rothenburg Diakoniewerk haben sich am 1. Januar 2019 zur Stiftung Diakonie St. Martin zusammengeschlossen.

AKTIONSTAG in Rothenburg zur Woche der Demenz

Anlässlich der vom Landkreis Görlich initiierten Woche der Demenz vom 20. bis 26.09.2021, lädt das **Mehrgenerationenhaus Rothenburg am Dienstag, 21.09. 2021 von 10-17 Uhr** alle Interessierten zu einem Besuch ein. An diesem Tag haben die Besucher*innen die Möglichkeit sich im **Infomobil Pflege** umfangreiche Informationen rund um das Thema Pflege einzuholen.

Außerdem erwartet Sie an diesem Tag der **Demenz-Simulator**. Hier kann Jede*r die Erfahrung machen, wie ein an Demenz erkrankter Mensch verschiedene Alltagssituationen erlebt.

Passend dazu wird die **Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe** für **Beratungsgespräche** zum Thema Entlastungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zur Verfügung stehen.

Abgerundet wird der Aktionstag mit dem ersten „**Stammtisch für alle aktiven Nachbarschaftshelfer*innen**“ für den Raum Niesky, Reichenbach und Rothenburg um **16 Uhr im MGH**. Hier gibt es den Rahmen für gegenseitigen Austausch, Fragen zu oder Erfahrungen aus der gelebten Nachbarschaftshilfe.



Infomobil Pflege des Landkreises Görlich

Kommen Sie gern vorbei!

Diakonie St. Martin • Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Standort: Schlossplatz 2 in Rothenburg (unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz)

Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe: INSTAGRAM: diakonie_st_martin

Ansprechpartnerin: Daniela Teßmer • TEL: 035891-7237 MOBIL: 0171-2849869 •

MAIL: nachbarschaftshilfe-rbg@diakonie-stmartin.de • WEB: www.diakonie-st-martin.de

Muss das Bürgerhaus Nieder-Neundorf schließen?

Zu dieser aktuellen Problematik hat der Ortsvorsteher Adrian Eckhardt am 28. Juli 2021 die Ortschaftsräte sowie Vertreter des Bürgerhaus-, des Heimat- und des Dorfvereins, des Jugendclubs, der Jagdgenossenschaft, der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr Nieder-Neundorf ins Bürgerhaus geladen.

Die Zielstellung der Zusammenkunft war der Gedankenaustausch für eine zukünftig kostendeckende Nutzung und somit der Erhalt des Objektes.

Das Bürgerhaus Nieder-Neundorf wird seit dem Umbau 2003 für Versammlungen, für Veranstaltungen und als Wahllokal genutzt. Im oberen Geschoss ist das Heimatmuseum untergebracht. Durch zwei flexibel nutzbare Räume, einer voll ausgestatteten Küche und WC's kann das Bürgerhaus auch für private Feiern gemietet werden.

Leider sind die Nutzung und die damit verbundenen Mieteinnahmen in den letzten Jahren stark rückläufig. „Wir sind schlichtweg in Vergessenheit geraten.“ Zusätzlich konnten pandemiebedingt feste Termine z. B. Reisevorträge von Mario Heide oder auch der traditionelle Weihnachtsmarkt im letzten Jahr nicht stattfinden.

Dem gegenüber stehen die sehr hohen Fixkosten.

„Die Zukunft des Bürgerhauses steht auf der Kippe!“

Hauptschwerpunkt ist dabei die kostspielige Nachtspeicherheizung. Das denkmalgeschützte Gebäude verfügt über keinerlei Dämmung, so dass sie im gesamten Winter laufen muss, um Frostschäden zu vermeiden.

Der Vorsitzende des Bürgerhausvereins Klaus-Dieter Kliemt sieht sofortigen Handlungsbedarf für den Erhalt des Hauses.

Neben den finanziellen Problemen steht der Verein vor allem vor personellen Schwierigkeiten. Viele Mitglieder sind alters- oder gesundheitsbedingt nicht mehr in der Lage, das Gebäude zu bewirtschaften. Es müssen unbedingt neue Mitglieder gewonnen werden. Zu den Aufgaben der Mitglieder zählen unter anderem die Vor- und Nach-

bereitung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Dazu gehören u. a. das Stellen der Festtafel und Eindecken der Tische, sowie die Reinigung vor und nach den Feierlichkeiten.

Erste kreative Ideen bzw. Lösungsansätze wurden geäußert und Aufgaben verteilt. Als Ergebnisse der ersten Zusammenkunft stehen folgende Schwerpunkte fest:

- Gesamtkonzept für die künftige Nutzung entwickeln
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergreifen
- Mitglieder gewinnen
- kostengünstige Alternativen für die vorhandenen Elektroheizkörper finden
- finanzielle Mittel erschließen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Fördermittel, ...)

Als Folgetermin wurde bereits der 17.08.2021 festgelegt.

Bei einem waren sich aber alle Anwesenden einig - die Schließung des Bürgerhauses stellt keine Option dar.

Der Erhalt kann allerdings nicht durch die Vereine allein gestemmt werden, dazu bedarf es u. a. auch der Mithilfe aller Dorfbewohner.

im Namen aller Vereine

Adrian Eckhardt - Ortsvorsteher Nieder-Neundorf

Traditionelles Ostderby in Nieder-Neundorf

Am 31.07.2021 pünktlich um 18.00 Uhr war es soweit. Nach einer gefühlten Ewigkeit standen sich nun zum wirklichen Ost-Derby der „1. Traktor Neundorf“ und die „SG Orange-Gelb Schälküche“ gegenüber.

Beide Teams waren hoch motiviert und gingen sogar mit auswärtiger Unterstützung an den Start. Petrus war gnädig und schickte die letzten warmen Sonnenstrahlen für das Spiel auf dem frisch gemähtem „Kartoffelacker“ zu Nieder-Neundorf. Gespielt wurde auf dem Kleinfeld und gleich nach dem Anstoß waren die Zuschauer alle aus dem Häuschen. An Spannung ging es kaum zu überbieten und nach den ersten 14 Minuten konnte der erste Treffer für Traktor Neundorf verbucht werden.



Völlig verduzt und überrascht von diesem ersten Führungstreffer musste der Torwart von Orange-Gelb Schälküche so einige Treffer hinnehmen, bis Marvin May - der jüngste Spieler auf den Platz - das erste Tor in den Kasten von Traktor Neundorf versenkte. Nach den ersten beiden Halbzeiten stand es dann **9:2 für Traktor Neundorf**.

Im Anschluss wurde noch etwas gespielt und das ein oder andere Bier geköpft.

Alle waren sich einig, hier wird ein weiteres Spiel nicht lange auf sich warten lassen.

Sport frei! Aus Nieder-Neundorf

Anzeige

Verwaltungsmitarbeiterin

im Büro für rechtliche Betreuungen auf Minijob- oder Stundenbasis in Festanstellung gesucht. Spätere Option 20h/Woche, ab Nov./Dez. 2021. Arbeitsort: Lodenau

Bei Interesse: 0172 - 94 48 930

Museumstag im

Luftfahrttechnischen Museum Rothenburg

Nach vorjähriger Pause führen wir in diesem Jahr wieder einen Museumstag durch.

Am **11.09.2021, um 10.00 Uhr** beginnt unser Museumstag, an dem wir die von dem Technikmuseum "Hugo Junkers Dessau e. V." geschaffene **Sonderausstellung** zum Leben und Wirken des damaligen Generalkonstrukteurs Prof. Dipl. Ing. Brunolf Baade (1904-1969) offiziell eröffnen. Sie steht im **September und Oktober im Museum** zur Verfügung.



Brunolf Baade - ein deutscher Luftfahrt-Pionier AUSSTELLUNG IM LUFTFAHRTTECHNISCHEN MUSEUM ROTHENBURG



SEPTEMBER BIS OKTOBER 2021

Für alle Freunde des Kerosinlufthubs und der Triebwerksgeräusche werden wir den **Triebwerkslauf der L-29 gegen 10.30 Uhr** und dann noch einmal **nach dem Mittag** starten.

Ab **11.00 Uhr** können wir uns auf den **Vortrag zum Thema „Zivile Nutzung von MiG, L-39 und Mi-14 nach 1990 in der weiten Welt“** freuen, den Bernd Rehn im ehemaligen Flugplatzrestaurant halten wird.

Nachdem ab 1955 in Dresden 80 Kurz- und Mittelstrecken-Verkehrsflugzeuge vom Typ IL-14P gebaut und in mehrere Länder verkauft wurden, entstand parallel dazu der ehrgeizige Gedanke, ein vollständig neues Verkehrsflugzeug mit Turbinen-Luftstrahl-Antrieb zu entwickeln und in Serie zu bauen. Dieses Projekt erhielt die Bezeichnung „152“. Grundlage dafür war eine Konstruktion des Versuchsbombers EF-150, der nach dem 2. Weltkrieg von deutschen Ingenieuren der ehemaligen Hugo-Junkers-Werke Dessau in der Sowjetunion entwickelt wurde.

Am 04.12.1958 startete endlich der erste Prototyp, die „152 V1“, zum erfolgreichen Erstflug. Bereits beim 2. Flug am 04.03.1959 erhielt die Besatzung nach erfolgreichem Testprogramm die Aufgabe, für Filmaufnahmen im Tiefflug über Dresden zu fliegen, um sich danach auf der Leipziger Messe zu präsentieren. Im Anflug auf Dresden stürzte das Flugzeug plötzlich aus 400 Meter Höhe bei Ottendorf-Okrilla ab. Die Besatzung kam dabei ums Leben.

In Folge der Unfalluntersuchungen und der damit verbundenen Verzögerung gingen anderthalb Jahre Entwicklungszeit verloren. Damit sanken die Absatzchancen für die „152“ erheblich. Besonders der erwartete Hauptabnehmer, die Sowjetunion, hatte inzwischen kein Interesse mehr an diesem Flugzeug, da ab Mitte der fünfziger Jahre die TU-104 und TU-124 im Liniendienst eingesetzt waren. Zusätzlich kamen ständige Engpässe in der Materialversor-

gung hinzu. So fasste im Februar 1961 das Politbüro der SED den Entschluss, den Flugzeugbau in der DDR vollständig einzustellen. War die Fachpresse der DDR bis dahin über die Dresdener Projekte des Lobes voll, legte sich danach der Mantel des Schweigens über den gesamten Industriezweig.

In den sechziger Jahren wurden bereits gefertigte Rümpfe der „152“ als Lager- und Aufenthaltsräume auf verschiedene Militärflugplätze der NVA verteilt. So kam auch der Rumpf mit der Werksnummer 011 nach Rothenburg. Er diente hier viele Jahre als Materiallager. Nach 1990 bargen ihn Mitglieder des Rothenburger Museumsvereins. Wegen des schlechten Zustandes sah sich der Verein aber gezwungen, den Rumpf an das kompetentere Verkehrsmuseum Dresden zu übergeben. Hier wurde er im Flugzeugwerk Dresden restauriert und kann heute in einer Halle des Flughafens Dresden besichtigt werden.



Um diese interessanten, historischen Ereignisse nochmals nachvollziehen zu können, gelang es, Herrn Konrad Eulitz, als Historiker von der „Interessengemeinschaft 152“, für unseren Museumstag zu gewinnen. Durch ihn erhalten wir Einblicke in originale Dokumente in Form interner Filmaufnahmen in seinem Vortrag „Der Aufbau und das jähre Ende der zivilen Luftfahrtindustrie in der DDR“.

Der Vortrag findet am 11.09.2021, 15.00 Uhr, im ehemaligen Flughafenrestaurant statt.

Ein Modell einer „152“, im Maßstab 1:10, wird über der Ausstellung „fliegen“ und an der Decke hängen. Das Modell wurde uns von Herrn Jürgen Wolf zur Verfügung gestellt. Das gesamte Museum steht selbstverständlich allen Besuchern am Sonnabend und Sonntag zur Besichtigung offen. Mitglieder des Museumsvereins geben gern Erläuterungen zu den ausgestellten Flugzeugen und anderen Exponaten.

Für das leibliche Wohl mit kleinen Speisen und Getränken wird gesorgt.

Am **Sonntag, dem 12.09.2021**, beantworten am Vormittag **Bernd Rehn** und Mitglieder des Museumsvereins noch einmal weitere Fragen.

Dafür werden wir auch die Vorführung an der **MiG-21U „296“** vorbereiten und u.a. eine hydraulische Funktionsprobe durchführen.

Wir hoffen auf reges Interesse an unserem Museumstag.

Uhsmannsdorfer „kleiner“ Sommerkarneval

Wann: 18. September 2021 ab 19 Uhr

Ort: UKC – Arena Uhsmannsdorf

Am Glaswerk 4, 02929 Rothenburg OT Uhsmannsdorf
Kontakt: Öffentlichkeitsarb. Lisa Bergmann Tel. 0151/61403052

Nach fast zwei Jahren coronabedingter Zwangspause meldet sich der UKC Uhsmannsdorf zurück. Bevor wir hoffentlich im November wieder Karneval im Saal der UKC-Arena feiern können, wollen wir euch bereits am 18. September zu unserem kleinen Sommerkarneval auf dem Hof vor unseren heiligen Hallen einladen.

Neben Fassbier und Tanzmusik von DJ Robert Illichmann erwartet euch selbstverständlich auch die ein oder andere Showeinlage von den Jungs und Mädels des UKC.

Einlass ist ab 19 Uhr und ab 20 Uhr startet unser Programm. Die Tickets sind an der Abendkasse erhältlich und müssen nicht im Vorfeld erworben werden.

Wir freuen uns, dass der UKC Teil eines Förderprogramms ist. Durch die finanziellen Mittel des NEUSTART KULTUR-Programms wurde unsere UKC-Arena pandemiegerecht umgestaltet, damit wir unsere Gäste auch in Zukunft mit Karneval, Tanz und Stimmung begeistern können.

Wir freuen uns auf euch!

Uhsdorf Hinein.



Hähnichen - Quolsdorf - Spree - Trebus

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Absprache!

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	07.09.2021 - 19.00 Uhr
Hauptausschuss	21.09.2021 - 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	22.09.2021 - 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Beschlüsse

aus der Sondersitzung des Gemeinderates vom 03.08.2021 (Öffentlicher Teil)

- 23/21 Überplanmäßige Haushaltsüberschreitung auf dem Produktsachkonto 111602.42510200 (Bauhof - Reparatur- und Verschleißkosten)

Ausfertigung

der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ Rietschen

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 76 (2 und 3) SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.05.2021 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 07.07.2021 (Posteingang am 26.07.2021) teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit, dass die Gesetzmäßigkeit nicht bestätigt werden kann, da der Ergebnishaushalt nicht gemäß § 72 (3) SächsGemO ausgeglichen ist.

Rietschen, den 09.08.2021

Ralf Brehmer -

Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband „Schöpsaue“

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ Rietschen 2021/2022

Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 mit Beschluss 03/2021 bestätigt.

Entsprechend § 76 (2 und 3) SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz vorzulegen, dies erfolgte am 10.05.2021. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Bescheid vom 07.07.2021 (Posteingang am 26.07.2021) teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit, dass die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung nicht gewährleistet ist. Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat ein von der Verbandsversammlung beschlossenes Haushaltsstrukturkonzept und einen darauf basierenden beschlossenen Nachtragshaushalt für 2022 vorzulegen. Mit dem Haushaltsstrukturkonzept ist sicherzustellen, dass gemäß § 72 (3) Satz 1 SächsGemO der Ergebnishaushalt bis 2026 ausgeglichen ist.

Interessierte Bürger können den Haushaltsplan im Büro des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ in Rietschen, Forsthausweg 2 zu den **Dienstzeiten vom 06.09.2021 bis 14.09.2021** einsehen.

Mo. - Mi. von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr. von 09.00 bis 11.00 Uhr

gez. R. Mrusek - Sachbearbeiterin Abwasserzweckverband „Schöpsaue“

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Hähnichen

04.09. Reiner Aey 70

Quolsdorf

07.09. Dr. Walter Schaefer 80

17.09. Konrad Werner 80



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Hähnichen

Am **Freitag, den 10.09. um 19.30 Uhr** findet die nächste Versammlung zum Thema: „Einsatzhygiene, Einsatznachbereitung“ statt.

Der nächste Dienst findet am **Freitag, den 24.09. um 18.00 Uhr** statt. Thema: „Funkausbildung“

Freiwillige Feuerwehr Spree

Die nächsten Ausbildungsdienste:

Donnerstag, den 02.09. um 17.00 Uhr - Thema: Erste Hilfe

Freitag, den 10.09. um 17.00 Uhr - Thema: Atemschutz anschließend 19.00 Uhr Dienstversammlung

Freiwillige Feuerwehr Quolsdorf

Am **Freitag, den 03.09. um 19.00 Uhr** findet eine **Dienstversammlung** mit anschließender **Wahl** der Wehrleitung statt.

Thema: **Knoten, Stiche, Bunde**

Die nächste Ausbildung findet am **Dienstag, den 07.09. um 18.00 Uhr** statt. Thema: **Tragbare Leitern, Anwendung und Handhabung**

Freiwillige Feuerwehr Trebus

Am **Freitag, den 24.09. um 19.00 Uhr** findet der nächste Ausbildungsdienst statt. Thema: **Fahrausbildung TLF/MTW**

Gemeindeübergreifende Ausbildung

Freitag, 17.09., 18.00 Uhr - Ausbildung auf der Atemschutzübungsanlage in Niesky

Dienstag, 28.09., 18.00 Uhr Heißausbildung im Brandübungscontainer in Niesky

Jugendfeuerwehr Trebus-Quolsdorf

Die Bekanntgabe der Ausbildungstermine erfolgen über die WhatsApp-Gruppe.

Die Wehrleitungen

Seniorentreff in Hähnichen

Endlich ist es soweit!

Wir können uns am **Freitag, den 24.09.2021 um 14.00 Uhr** wieder in der Feuerwehr Hähnichen treffen. Sie sind alle dazu herzlich eingeladen. Über neue Senioren würden wir uns ebenfalls sehr freuen.

Zu Gast: Unser neuer Bürgermeister Prof. Dr. Matthias Zscheile

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moroz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir treffen uns unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneregeln am **Freitag, den 24.09.2021 um 14.30 Uhr** im Vereinshaus zum Kaffeenachmittag.

Neuzugänge sind herzlich bei uns willkommen, bitte vorher Bescheid sagen. - Bis dahin bleibt gesund und seid freundlich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele und Team

Anzeigenannahme auch über:

clausjuergen@t-online.de

Neues Feuerwehrfahrzeug

**für die Gemeinde Hähnichen -
eine Investition in die Sicherheit und Zukunft.**

Lange haben die Kameraden der Ortswehr Hähnichen gewartet und am 10.08.2021 um 17.00 Uhr war es endlich soweit. Bei schönstem Wetter konnten Bürgermeister Prof. Dr. Matthias Zscheile, der Stellvertretende Gemeindefeuhrleiter Ronny Wichor und der Stellvertretende Ortswehrleiter Christian Euler den Fördermittelbescheid in Höhe von 131.000 € von Frau Weber, Leiterin des Dezernat II - Integrierte Sozialplanung - Landkreis Görlitz und dem zuständigen stellv. Kreisbrandmeister Holger Heckmann entgegennehmen. Frau Weber und Herr Heckmann betonten, dass in diesem Jahr fast eine Million Euro an Fördermitteln in den Inspektionsbereich (IB) Niesky fließen, was annähernd einem Drittel der gesamten Fördermittel des Landkreises für den Bereich Feuerwehr entspricht. Die neue Beschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Ortswehr Hähnichen war notwendig geworden, da das über 30 Jahre alte Fahrzeug aufgrund fehlender Ersatzteile in den nächsten Jahren keine Zulassung mehr erhalten wird. Der Bürgermeister dankte allen Kameraden der Gemeindefeuhrwehr für ihre stete Einsatzbereitschaft zum Wohle der Gemeinde. Weiterhin betonte Herr Prof. Dr. Zscheile, dass gerade in der heutigen Zeit der Schutz der Bevölkerung erste Priorität hat und dass die Bereitstellung des neuen Fahrzeuges eine zentrale Schlüsselfunktion für die Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuhrwehr darstellt.



Ronny Miertschink - Jugendwart FFW Hähnichen

Dank dem unbekannten Spender

Vor einigen Wochen tauchten über Nacht im Bereich Hähnichen, Quolsdorf, Heinrichswalde mehrere formschön aus Baumstämmen gefertigte Ruhebänke auf, die bereits vielfach genutzt werden. Trotz aller Nachforschungen gelang es bisher nicht, die großzügige Spenderin oder den Spender zu ermitteln. Selbst unsere fleißigen Gemeindefunktionäre, die am ehesten als „Tatverdächtige“ infrage kamen, konnten keine Hinweise geben.

Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege, auch im Namen aller, die uns angesprochen haben und sicherlich auch aller Hähnichener Bürger, ein ganz herzliches Dankeschön für diese besondere Form des Gemeinsinns sagen.

Maren und Dietrich Peter - Heinrichswalde

Garagen in Quolsdorf zu vermieten

Mietpreis 20 €/Monat, verfügbar ab sofort!

Interessenten melden sich bitte bei der
Gemeindeverwaltung Hähnichen, Tel.-Nr.:

035894 - 30 415

Volleyballplatz in Quolsdorf fertig

Liebe Hähnichener, liebe Besucher, liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene!

Leider hat es länger gedauert, als geplant, aber inzwischen ist der Volleyballplatz in Quolsdorf fertig und wartet auf Spieler.

Einen Volleyball haben wir natürlich auch bereit gelegt.



Für die kleineren Kinder gibt es einen Sandkasten mit Sandspielzeug und eine kleine Wippe. - Und für alle Eltern und großen Leute stehen 2 Bänke bereit. Also, falls euch der Weg mal nach oder durch Quolsdorf führt, macht gern eine kleine Pause bei uns!



Ich würde gern in naher Zukunft noch eine Möglichkeit anbieten, Bücher tauschen zu können. So könnte vielleicht eine Art Mehrgenerationen-Treffpunkt in Quolsdorf entstehen. Falls jemand etwas zur Aufbewahrung der Bücher abzugeben hat, dann melden Sie sich gern bei mir (Stefanie Gellrich 0151 43233006). Es müsste eine entsprechende Größe haben und möglichst allen Witterungen standhalten.

Vielen Dank im Voraus und Sport frei!

Schulfest in der GS Daubitz

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Eltern unserer Grundschule,

die letzte Ferienwoche geht nun langsam vorbei.

Ich hoffe, dass alle gesunde und erlebnisreiche Ferientage verbracht haben. In der Schule laufen die Vorbereitungen für das neue Schuljahr schon auf Hochtouren. Auch wenn die Personaldecke sehr dünn ist, haben wir eine gute Lösung gefunden. Wir starten mit dem verstärkten Klassenlehrerprinzip und legen den Hauptschwerpunkt auf die Kernfächer: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht & (Englisch Kl. 3,4). So ist der Tagesablauf für unsere Schulkinder gut strukturiert und die Wiederholung des Lernstoffes aus dem Vorjahr liegt in der Hand des Klassenlehrers. Neben dem regulären Schulbetrieb hoffen wir auch wieder auf ein abwechslungsreiches Schulleben.

Für den 8. Oktober 2021 (Freitag) planen wir ein Schulfest für unsere neuen Schulanfänger, für all unsere Schulkinder und auch die Schulabgänger des letzten Jahres sowie deren Eltern. So hat sich unser Förderverein als Ziel gesetzt ein Spiel - und Spaßfest auf dem Schulgelände zu organisieren. Dieses soll **16.30 Uhr** beginnen und nach einer Feuershow, die 18.30 Uhr beginnt, enden. Es erwarten die Kinder viele interessante Bereiche: auf dem Pferd reiten, mit Riesen - Seifenblasen jonglieren, die Hüpfburg nutzen.... um nur einiges zu nennen. Auch ein Mitmachtheater will in unserer Sporthalle viele Kinder mit einbeziehen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Wir freuen uns auf interessante Gespräche und wünschen uns neben schönem Wetter, dass viele der Einladung folgen. Für die Kinder werden alle Kosten übernommen.

Wer möchte, kann gern und jederzeit unseren Förderverein für neue Projekte unterstützen. IBAN: DE21 8505 0100 0093 0020 68.

Am 13. Oktober 2021 um 19.00 Uhr ist in der Grundschule eine Mitgliederversammlung geplant, bei der auch Interessenten herzlich willkommen sind.

Ich bedanke mich bei allen für die Unterstützung unserer Grundschule und wünsche besonders unseren Schulkindern und deren Eltern ein erfolgreiches und GESUNDES Schuljahr 2021-22.

Marlies Brehmer - Schulleiterin der GS Daubitz



Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch September:

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel. (Haggai 1,6)

Gottesdienste:

Alle nachfolgenden Termine sind unter Vorbehalt zu betrachten. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Aushängen an der Kirche in Hähnichen und der Kapelle in Spree!

Achtung: Unsere Kirche ist ein öffentliches Gebäude. Wir begrüßen alle Kirchenbesucher mit einem Nasen-Mundschutz.

Denken Sie bitte daran!

05.09. - 14. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. i.R. R. Müller
Hähnichen	10.00 Uhr	Schulanfangsgottesdienst	Pfr. U. Schwäbe

11.09. - 10. Konfirmation

Daubitz	10.00 Uhr	Festgottesdienst	Pfn. K. Ende
---------	-----------	------------------	--------------

12.09. - 15. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen	10.00 Uhr	Sprengekgottesdienst	Lektorin K. Häder
Hähnichen	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation	Pfn. K. Ende
Hähnichen	17.00 Uhr	Orgelmusik	Kantorin J. Reinhold

19.09. - 16. Sonntag nach Trinitatis

Kosel	10.00 Uhr	Sprengekgottesdienst	Pfn. K. Ende
Daubitz	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation	Pfr. U. Schwäbe

26.09. - 17. Sonntag nach Trinitatis (im Erlichthof !)

Rietschen	10.00 Uhr	Spengelertedank-GD	Pfn. K. Ende
-----------	-----------	--------------------	--------------

Gottesdienstinformation

Die Hausgottesdienste des Kirchenkreises, die unter Leitung von Pfarrer Albrecht Bönisch verfasst werden, können hier abgerufen werden: www.kirchenkreis-sol.de/geistliche-impulse/ oder mit dem QR-Code:



2021 ist offiziell zum Jahr der Orgel ausgerufen worden

Überall finden zu diesem Anlass Veranstaltungen in vielfältiger Form statt, damit Sie die "Königin unter den Instrumenten" besser kennenlernen können, ihren Klang genießen und anderen begeistert von ihren besonderen Musikerlebnissen erzählen können. Da jede Orgel ein Unikat ist, sollten Sie sich die angebotenen Veranstaltungen vor ihrer Haustür nicht entgehen lassen! Wir laden Sie herzlich in die Kirchen von Rietschen, Kosel, Daubitz und Hähnichen ein. Die dritte Musik findet am Sonntag, den **15. August um 17.00 Uhr** in der Kirche zu Kosel anlässlich der Orgelwiedereinweihung statt. Bei dem Konzert sind alte Pfeifen der Orgel zu erstehen.

Ihre Kirchenmusikerin **Julia Reinhold**

Wir laden ein zu „Punkt 6“ - Ein Abendgebet nach alter Liturgie aus den Stundengebeten der Klöster (Evangelisches Gesangbuch Nr. 785). Jeden Donnerstag im September 18.00 Uhr in der Rietschener Kirche (Beginn 09.09.). Zum Abschalten, Ruhetanken, Meditieren. Mit Kirchenmusikerin Julia Reinhold und Pfarrerin Katharina Ende.

Herzliche Einladung! Am Sonnabend, den 25. September um 19.00 Uhr findet der 11. Liedergipfel mit Songs, Gitarren und Gedanken zum Zuhören statt.

Veranstalterin ist die Arbeitsstelle der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Liebe Gemeindeglieder, wir laden herzlich zu einem großen, bunten Sprengekgottesdienst zum Erntedankfest am Sonntag, den 26. September um 10.00 Uhr an der Freilichtbühne auf dem Erlichthof ein. Im Vorfeld freuen wir uns über Erntegaben aller Art, mit denen wir unser Fest schmücken und für die wir Gott danken wollen. Die Lebensmittel werden nach dem Gottesdienst an den FISH-Laussitz e. V. gegeben. Auch in diesem Jahr werden fleißige Sammler*innen von Haus zu Haus ziehen und um Spenden zu Erntedank bitten. In allen Kirchengemeinden des Pfarrsprengels wird Mitte/Ende September in den Orten gesammelt.

INFORMATIONEN

Bitte um Spenden für Glockenreparatur

Wer aufmerksam dem Klang unserer Glocken von der Hähnichener Kirche lauscht, hat wahrscheinlich wahrgenommen, dass seit einiger Zeit der Klang nicht mehr so voll ertönt. Die mittelgroßen Glocke kann derzeit nicht geläutet werden.

Eine Fachfirma hat den Schaden begutachtet und einen Reparaturvorschlag unterbreitet. Der Antriebsmotor, das Läuterad und die elektrische Steuerung sind kaputt. Das soll nun schnell repariert werden. Bitte helfen Sie mit, dass unser schönes Geläut wieder im Dreiklang über unserem Dorf zu hören ist. Die Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen bittet Sie herzlich um Spenden für die Instandsetzungsarbeiten.

Bitte zahlen Sie die Spenden auf das unten genannte Konto. Verwendungszweck: Reparatur Glocke 2 Spenden können auch in bar zu den Bürozeiten in Hähnichen oder Daubitz abgegeben werden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Für den Gemeindegliederkreis Hähnichen Thomas Liebig, Vorsitzender.

INFORMATIONEN für alle Kirchengemeinden

Auf Grund der besonderen Situation bezüglich der Corona-Pandemie wird die Konfi-Zeit und das Treffen der Jungen Gemeinde kurzfristig den Kindern und Jugendlichen direkt bekannt gegeben.

Informationen für alle Kirchengemeinden im Sprengel:

Auf Grund der besonderen Situation bezüglich der Corona-Pandemie wird die Konfi-Zeit und das Treffen der Jungen Gemeinde kurzfristig den Kindern und Jugendlichen direkt bekannt gegeben.

Ü30 - Treffen Ohne Namen - U50

Wir treffen uns. Ein Gesprächskreis rund um das Leben, Gott und die Welt. Jede und jeder zwischen 30 und 50 ist herzlich willkommen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, den 15. September in der Kirche in Rietschen auf der Orgelempore ab 19.00 Uhr statt.

Sterbefall:

Am Sonnabend, den 31. Juli fand der Trauergottesdienst für Brunhilde Michler geb. Berg mit anschließender Urnenbeisetzung in Hähnichen statt. Brunhilde Michler verstarb am 19. Juli im Alter von 81 Jahren.

Gemeindegliederkreis:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 01. September 2021 um 19.30 Uhr im Gemeindeforum in Hähnichen statt.

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen:

Pfarrer Katharina Ende: 01577 - 18 41 806 (außer Montag)

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)

Am Schöps 2, 02923 Hähnichen • Telefon + Fax: 035894 - 30 407

E-Mail: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de

(Rendantin Ilona Michler)

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 **BIC:** GENODEF1GR1

Büroöffnungszeiten:

Dienstag: 09.15 bis 13.00 Uhr in **Hähnichen**

Mittwoch: 17.00 bis 18.00 Uhr in **Daubitz**, Schmiedegasse 13

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr in **Daubitz**, Tel.: 035772/40650

Anzeige

Wohnungen in Rothenburg und Kodersdorf !

neu sanierte oder teilsanierte (mietfrei möglich)

3- bis 4- Raumwohnungen (ca. 56 qm bis ca. 81qm)

Balkon, Bad mit Fenster, Wanne, sep. Küche

Theodor - Stock - Str. 2 bis 8 in 02929 Rothenburg

(BJ 1986, Verbrauchsausweis, 97 kWh / (m²*a), Fernwärme, Klasse C)

Schulstraße 27 bis 34 in 02923 Kodersdorf

(BJ 1980, Verbrauchsausweis, 110 kWh / (m²*a), Nachtstrom, Klasse D)

Alle Angebote - **provisionsfrei** -



www.ft-immobilien.com oder
Hospitalstr. 36, 02826 Görlitz
Vermietungshotline 03581/ 41 16 20

Lothar Markwirth - Fotograf und politischer Aufrührer

von Ulrich Werner

Am 17. Juni fand anlässlich des Arbeiteraufstandes in der DDR im Jahre 1953 eine Gedenkveranstaltung im Zentrum unserer Stadt auf dem Alfred-Wagenknecht-Platz statt. In ihren Ansprachen würdigten Vertreter des öffentlichen Lebens die Opfer die diese Erhebung vor 68 Jahren mit ihrem Leben bezahlten. Es gab aber auch Menschen, welche aufgrund ihrer besonderen Aktivitäten an dem Aufstand der Bevölkerung gegen das damalige Regime in Erscheinung traten und deshalb zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Einer der davon Betroffenen war der am Marktplatz tätige Fotograf Lothar Markwirth, mit dem



Lothar Markwirth während des Prozesses in Dresden (im Bild rechts)

ich die Reihe der in Rothenburg tätigen Fotografen fortsetzen möchte. Er stand mit seiner politischen Einstellung im Gegensatz zu Wolfgang Reich, dessen beruflicher Werdegang in einer früheren Ausgabe des NRA bereits beschrieben wurde (1). Dieser stellte sich von Anfang an in den Dienst der neuen Gesellschaftsordnung. Nach dem Krieg gab er seinen Beruf als Fotograf auf und die HO, eine staatlich gelenkte Handelseinrichtung, übernahm sein Geschäft. Lothar Markwirth verkörperte genau das Gegenteil, indem er auf seiner beruflichen Eigenständigkeit beharrte, was nicht dem damaligen Zeitgeist entsprach. Er wurde am 12.6.1915 in Kunnersdorf, Kreis Hirschberg (Schlesien) geboren, besuchte die Volksschule, um anschließend eine Lehre als Drogist aufzunehmen, welche er im Jahre 1934 erfolgreich beendete. Danach arbeitete er in erster Linie auf fotografischem Gebiet in verschiedenen Drogerien in Berlin, Krummhübel (Riesengebirge), Perleberg, Hannover und Hirschberg. 1936 kam Lothar Markwirth zum Arbeitsdienst und wurde mit Ausbruch des 2. Weltkrieges im Jahre 1939 als Sanitäter zur Wehrmacht eingezogen. Zum Einsatz ist er in Polen und in der Sowjetunion gekommen. Am 9. Mai 1945 geriet er in der Tschechoslowakei in amerikanische Gefangenschaft, aus welcher er im August des selben Jahres entlassen wurde. Nach einer Tätigkeit als Fotogehilfe bei der Fa. Bruno Scholz in Görlitz und einer absolvierten Meisterprüfung als Fotograf, machte er sich im Jahre 1948 in Rothenburg selbstständig. Da damit allerdings sein Lebensunterhalt nicht gesichert war, pachtete er im Jahre 1950 in Niesky ein zweites Geschäft. Dieses befand sich unmittelbar am Rathaus in der Muskauer Straße, vielen Rothenburgern noch als Foto-Nedo und später als Foto-Kotter bekannt (2). Durch seine aktive Teilnahme am Sturm auf die Zentrale der Staatssicherheit am 17. Juni 1953 in Niesky, ist er als

Hauptträdelstführer eingestuft und zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden. Aus ihr wurde er nach 11 Jahren entlassen und durch die damalige Bundesrepublik Deutschland freigekauft. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands äußerte sich Lothar Markwirth zu den Beweggründen für sein Handeln am 17. Juni 1953 in der Öffentlichkeit (3). Darin führte er u.a. aus, dass ein hoher Funktionär der SED im versprach sich dafür einzusetzen, dass er als Besitzer von zwei Fotogeschäften für seine Enteignung sorgen werde, denn das sei „kapitalistisch“. Da die Staatsmacht der DDR zu dieser Zeit eine Liquidierung des Mittelstandes betrieb, hatte er Angst um seine berufliche Perspektive (3). Er fühlte sich bedroht, da viele seiner Geschäftsfreunde bereits enteignet oder inhaftiert worden sind. Deshalb entschloss sich Lothar Markwirth zur aktiven Mitwirkung am Aufstand am 17. Juni 1953. Aus dem Protokoll über seine Vernehmung durch die STASI am 19.6.1953 ist zu entnehmen, an welchen Aktivitäten er beim Sturm auf die STASI Zentrale in Niesky teilgenommen hat. Das soll allerdings an dieser Stelle nicht in den Mittelpunkt der weiteren Ausführungen gestellt werden, da dies andere bereits getan haben und das den Rahmen dieser Betrachtungen übersteigen würde (4). Viel mehr interessierte es mich Informationen zu seinen fotografischen Aktivitäten in seinen beiden Filialen in Rothenburg und Niesky zu erhalten. Wie ich aus Umfragen in der Rothenburger Bevölkerung erfahren konnte, ist so manches Hochzeitspaar im Zeitraum von 1948 bis zu seiner Verhaftung im Juni 1953 in seinem Atelier am Markplatz, in der später die Buchhandlung gewesen ist, zum Fotografieren erschienen. Das war auch aus anderen Festlichkeiten üblich, wie untenstehende Fotografie eines Rothenburger Bürgers belegt, den seine Eltern anlässlich seiner Konfirmation zum Fotografen schickten. Das Foto



Foto von Siegfried Riese aus dem Atelier von Lothar Markwirth

ist im Jahre 1952 entstanden, läßt allerdings kein Urteil zu über die fotografischen Qualitäten von Lothar Markwirth. Im Zuge seiner Verurteilung ist ihm auch sein betriebliches Vermögen entzogen worden. Dabei handelte es sich um folgende im obigen Protokoll aufgeführte Positionen: 1 Auto Marke DKW, 1 Leichtmotorrad, Fotoausrüstung im Wert von ca. 2300 DM, Laborausrüstung ca. 2300 DM, Atelierausrüstung ca. 1200 DM. Lothar Markwirth mußte sich alles, nach seinen Aussagen in der Befragung durch die STASI, mit viel Mühe erwerben, denn er konnte in Rothenburg keinen Fotografen beerben, wie es in vielen Unternehmen der Fall gewesen ist, wo beispielsweise die komplette fotografische Einrichtung vom Vater auf den Sohn übergang.

Literatur:

- (1) Ulrich Werner: Wolfgang Reich-Fotograf und Kaufmann, NRA 6/2021, S.15.
- (2) Protokoll über die Vernehmung Lothar Markwirths zu den Ereignissen während des Volksaufstands in Niesky, vom 19.6.1953 (unter dieser Eingabe im Internet zu finden).
- (3) Sächsische Zeitung vom 17. Juni 1993
- (4) Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen, Köln, Böhlau Verlag, 2003.



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ausstellungseröffnung am 9. September

mit dem Oberlausitzer Künstlerduo Karin Donat & Dietrich Peter



„Drinne und Draußen“ – ein passender Name für die Werke der beiden Oberlausitzer Künstler, Karin Donat und Dietrich Peter. Ihre Werke entstehen vorrangig draußen in der Natur, aber auch aus dem inneren Erleben der Künstler. Heimatliche Impressionen aber auch Reiseeindrücke inspirieren die beiden. Thematisch spannen sich die Werke von rein dekorativen Arbeiten bis hin zu durchaus auch politischen und gesellschaftskritischen Aspekten. Freuen Sie sich auf ein buntes Repertoire in unterschiedlichsten

Verfahrensweisen, wie Öl- und Acrylmalerei, dem Aquarell und der Hinter-Glas-Technik. Musikalisch begleitet wird der Abend von Frau Dorothea Wollstadt, Querflöte und Michael Syrbe, Klavier. Kulinarisch verwöhnt Sie unser Küchenchef mit einem kleinen Imbiss. Wir freuen uns, Sie um 19.30 Uhr im Foyer unseres Haupthauses begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich ist die Veranstaltung coronabedingt so organisiert, dass die notwendige soziale Distanz und die Hygienevorschriften eingehalten werden können. **Aufgrund einer begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis zum 8. September 2021 telefonisch unter 035891/42-0 erforderlich.**

Neues Kursangebot

Yoga

ab Donnerstag,
9. September 2021
14:30 - 15:30 Uhr



Kursgebühr:

85,00 € für 10 Kurseinheiten
à 60 Minuten

Ort: Physiotherapie
Klinik für Rehabilitation
Horkaer Str. 15-21, 02929 Rothenburg

Anmeldung und Infos unter:

035891/ 42-380 (09:00 bis 12:00 Uhr)

Ein Urgestein verlässt das Martin-Ulbrich-Haus



Nach 40 Jahren verabschiedeten wir unseren langjährigen Küchenleiter, Lukas Reichelt. Bevor er sich in den wohlverdienten Ruhestand begibt, tritt er auf eigenen Wunsch ab dem 01.08.21 ein Sabbatjahr an. Er freut sich auf diese Auszeit und hat große Pläne. Ganz viel reisen möchte er mit seiner Frau und dem neuen Wohnmobil. Aber nicht nur Erholung steht für die kommende Zeit auf seiner Agenda. Soziales Engagement ist Lukas Reichelt und seiner Frau sehr wichtig und wird im kommenden Jahr ebenfalls eine Rolle spielen. Konkrete Pläne gibt es noch nicht, aber gerade auf Reisen ergeben sich für ihn und seine Frau immer neue Möglichkeiten, sozial tätig zu werden. Den Staffelstab übergab Lukas Reichelt an seinen Nachfolger, Ruben Friedenstab. Der heute 36 jährige absolvierte bereits einige Schülerpraktika im Haus, machte Ferienarbeit und leistete seinen Zivildienst unter der führenden Hand von Herrn Reichelt. Ruben Friedenstab sammelte Berufserfahrung in Ländern, wie z. B. Italien und Österreich und arbeitete 6 Jahre als Küchenleiter im Hotel „Pückler Park“ in Bad Muskau. Im Jahr 2016 begann er als stellvertretender Küchenleiter und Verantwortlicher der Cafeteria seinen beruflichen Werdegang im Orthopädischen Zentrum. Wir wünschen Herrn Reichelt alles Gute und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Friedenstab.

Sicherheit und der Faraday'sche Käfig

Ein Mann sitzt in einem kugelförmigen Käfig aus Eisen. Der Käfig schwebt drei Meter über dem Boden. Dann wird an den Käfig eine elektrische Spannung von 270.000 Volt angelegt. Man kann diese Spannung außen sehen in Form eines Blitzes zwischen zwei Elektroden. Man kann die Spannung sogar hören, am besten hält man sich die Ohren zu. Der Mann im Inneren des Käfigs bleibt jedoch unbeschadet, selbst wenn er mit bloßen Händen die Innenwand berührt. Dieses Experiment wird im Deutschen Museum in München täglich mehrmals vorgeführt: Der sogenannte Faraday'sche Käfig! Michael Faraday, ein englischer Naturforscher ist der Erfinder. Vor 154 Jahren ist Michael Faraday gestorben. Eine innere Sicherheit, selbst wenn es draußen blitzt und kracht! Wenn man im Auto sitzt und ein starkes Gewitter tobt, kann innen nichts passieren. So eine ähnliche innere Sicherheit gibt vielen Menschen auch ihr Glaube. In der Bibel zum Beispiel gibt es den Vergleich mit einem starken Gewitter und einem festen Haus: „... als die Stürme tobten und an dem Haus rüttelten, da stürzte es nicht ein; denn es war auf Fels gebaut.“ Ich glaube, dass ich in so einem festen Haus geborgen bin. Das ist meine innere Sicherheit!

Thomas Schröcke

Es freut sich auf Sie das Team der

Physiotherapiepraxis

Katrin Kühn

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 15.00 Uhr

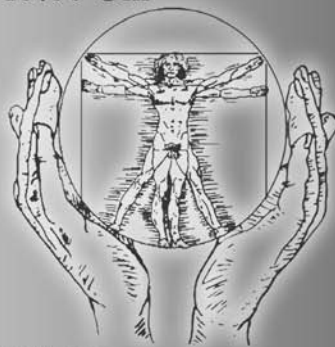
Hausbesuche nach Vereinbarung!

Altersgerechter Zugang
vorhanden.

Priebuser Straße 6

02929 Rothenburg

Tel. 035891-40951 • Fax: 40552



Unsere Leistungen für Sie:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Elektro-, Wärme- und Kältetherapie
- Zellenbäder
- Massagen
- Wellness
 - Fußreflex-
 - Hot Stone- und
 - Thaimassage
 - Schröpfen
- Kinesio-Taping-Methode
- Präventionskurse
 - Rücken- und Kinderrückenschulen
 - Pilates
 - CardioFit
 - Entspannungskurse
- Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt und unterstützt

V Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

U Union
Investment

Nachhaltige Portfolios
verfügbar!

Für Qualitätsbewusste

VermögenPlus – die aktiv gemanagte
Fondsvermögensverwaltung Ihrer
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Gemacht für Menschen, die Werte pflegen, Qualität
suchen, in die Zukunft schauen und Freiräume genießen.

Sprechen Sie gleich Ihren persönlichen
Berater an.

Ihre individuelle Nachhaltigkeits- und Ethikvorstellung kann von der Anlagepolitik abweichen. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in VermögenPlus ist die Rahmenvereinbarung VermögenPlus der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, die Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Rechtsgrundlage für UnionDepot sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Dieses Marketingmaterial stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 14. Juli 2021, soweit nicht anders angegeben.

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische
Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

nur mit telefonischer Voranmeldung

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

31
JAHRE
BAD & HEIZUNGSBAU

Telefon 03588-20 77 86 • www.DundV.de

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Wohnungsangebote zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

2-Raum-Wohnung in Rothenburg!

- 1. Obergeschoss
- saniert, wärmegeklämt
- Renovierung inklusive
- ca. 46 m²
- 248 € + 90 € NK
- Bj 1967, Gas, V, 90 kWh/(m²a)
- frei ab November



schöner
Wohnen

WGO
Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG

mehr Infos unter:

☎ 03585/490140

www.wgo-online.de



AngeDACHT

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dem September geht die Ferienzeit zu Ende. Für Kinder und Jugendliche beginnt ein neues Schul- und Ausbildungsjahr. Das letzte Drittel des Jahres beginnt und vor uns liegen weiterhin so manche Herausforderungen für das Leben: Wie geht es weiter mit der Corona-Pandemie? Wie entwickelt sich die Situation in Afghanistan? Bleiben wir von katastrophalen Ausbrüchen des Klimawandels verschont? Und bringt die Bundestagswahl ein richtungsweisendes Ergebnis?

Der Sommer klingt in uns nach und mit ihm das Gefühl von Leichtigkeit und Entspannung, von Kraftschöpfen und Getragen sein. Eine sich schon mir vor vielen Jahren eingeprägte Urlaubserinnerung ist ein Spruch am Pfarrhaus auf der Insel Hiddensee. Ein Vers, den Johann Wilhelm Kinau, bekannt unter seinem Künstlernamen Gorch Fock, zu Beginn des 20. Jahrhunderts (auch eine Zeit voller Umbrüche und Herausforderungen) gedichtet hat:

Gottes sind Wogen und Wind,
aber Segel und Steuer sind euer,
dass ihr den Hafen gewinnt.

Das ist eine Weisheit aus der Zeit, als die Fischer noch mit Ruderbooten zum Heringsfang ausliefen und Seeleute mit ihren Seglern im Ostseeraum Handel trieben. Wer die alten Fischerkirchen besucht und

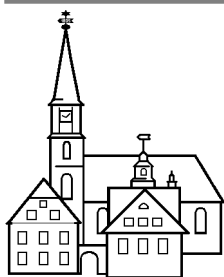
die wunderschönen handgeschnitzten Schiffsmodelle wahrnimmt, die als Dank für gesunde Heimkehr, aber zumindest doch für Rettung aus Seenot, Gott als Geschenk entgegengebracht wurden, der spürt, dass diese Verse nicht Reim um des Reimes willen sind.

Hinter ihnen verbirgt sich die tiefe Gewissheit, dass Gott als Schöpfer des Lebens den Menschen das Ruder in die Hand gegeben hat. Er selbst bleibt jedoch nach wie vor präsent und spürbar. Ja, Gott ist notwendig gegenwärtig, denn Segel und Steuer nützen ohne Wogen und Wind gar nichts. Die Verse erzählen von dem Glauben - karg, knapp, klar -, dass da, wo Gott die Kräfte der Natur freigesetzt hat, zwar Untergang wie Heimkehr, Scheitern wie Erfolg möglich sind, aber der Mensch doch vieles selbst in Händen hält.

Mit dem notwendigen Mut und der gebotenen Umsicht, mit den angeeigneten Fertigkeiten und der schiffsbauerischen Sorgfalt, mit der Kenntnis der eigenen Grenzen und der mannschaftlichen Arbeit, mit dem Studium der Karten und der Bitte um günstigen Wind ist es zu schaffen. So ist der Hafen, so ist das Ziel erreichbar.

So mag das ein Weg sein auf dem wir in die Zukunft gehen: Hören auf Gottes Wort, bitten um seinen Geist und als Gemeinde aufbrechen mit Mut und Umsicht, Fertigkeit und Sorgfalt - wohlwissend, dass ohne Gott nichts geht, aber mit Gott alles.

Eine gesegnete Zeit wünscht - Diakon Johannes Swoboda



Evangelische Kirchengemeinde September



Gottesdienste

14. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst
Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst

15. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Schulanfänger-Gottesdienst
Uhsmannsd. 08.45 Uhr Gottesdienst

Freitag

Stadtkirche 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Konfirmation

Stadtkirche 10.00 Uhr Festgottesdienst
mit Konfirmation

16. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst

17. Sonntag nach Trinitatis

Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst
Arnsdorf 10.00 Uhr Hof-Gottesdienst
bei Frau Gerhild Kreutziger

Erntedankfest

Stadtkirche 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Sprechzeiten Pfr. Schmidt - Mobiltelefon: 0174 - 94 38 806 n.V.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL



Gemeindestunden

Rothenburg	08.09. + 06.10.	14.30 Uhr
Lodenau	13.09.	14.00 Uhr
MUH - WPH	09.09.	14.30 Uhr



Gemeindekreise

Junge Gemeinde	Montag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag	16.00 Uhr am 14. + 28.09. in der Kapelle im Martinshof

Neue Gemeindepädagogin



Hallo, ich bin Anna-Katharina Schindler und ab September eure neue Gemeindepädagogin. Ich bin 26 Jahre alt und lebe zur Zeit in Görlitz. Neben meiner Arbeit in der Gemeinde studiere ich noch Soziale Arbeit und möchte mein letztes Semester im Frühling abschließen.

Ich freue mich sehr auf die kommende Zeit und bin gespannt auf neue Erfahrungen, Erlebnisse und ein Kennenlernen mit Euch!

Schulanfängergottesdienst

In diesen Tagen beginnt für viele ein neuer Abschnitt im Leben. Einschulung, neue Klasse, neue Schule aber auch neue Arbeitsverhältnisse oder Aufgabenbereiche. Frisch und frei ans neue Werk gehen zu können, dafür bedarf es Mut und Zuversicht. Im **Gottesdienst in der Stadtkirche am 12. September 2021** wollen wir alle neuen Wege unter den Segen Gottes stellen.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet dann das Blaulichtfest auf dem Marktplatz statt. Dort wird es einiges zu sehen und zu erleben geben.

Christenlehre im neuen Schuljahr

Veränderungen gibt es im Leben viele. Auch in unserer Kirchengemeinde ändert sich in diesem neuen Schuljahr manches. Altvertrautes findet unter neuer Leitung statt. In diesen Tagen beginnt Frau Anna-Katharina Schindler als neue Gemeindepädagogin ihre Arbeit in unserer Gemeinde. Sie hält zukünftig die Christenlehre. Die genauen Termine für die einzelnen Klassenstufen werden wir in der ersten und zweiten Schulwoche bekannt geben und alle zu den Stunden einladen. Auch im Kirchenbüro kann man dann den Planungsstand erfragen.

Konfirmandenunterricht

Einladung zum ersten Treffen

Orientierung und Ausrichtung für das eigene Leben und ein Leben in der Gemeinschaft, sind Aufgaben, die einen ein Leben lang begleiten. Im Vertrauen darauf, dass uns der Glaube an den liebenden Gott auf diesem Weg besonders leitet, bietet die Ev. Kirche im Konfirmandenunterricht die Möglichkeit gemeinsam darüber nach zu denken. Dazu sind alle Jugendlichen, die die siebte Klasse beginnen herzlich eingeladen.

Das erste Treffen, gemeinsam mit den Eltern findet am 09. September 2021 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus statt. Wir werden dann gemeinsam die Zeit besprechen und planen.

Konfirmanden 2021

Am **Samstag, dem 18. September 2021** werden konfirmiert:

Luca-Rafael Albrecht	Rothenburg
Arend Friedenstab	Rothenburg
Jarle Nappert	Rothenburg
Elias Neumann	Lodenau
Friedrich Seidler	Rothenburg
Leonie Stoll	Rothenburg
Tobias Wolf	Rothenburg

Wir wünschen unseren Konfirmanden, dass das Vertrauen auf Gott ihnen eine gute Hilfe in allen Lebenslagen sein wird. Gottes Segen möge Sie begleiten. Darüber hinaus wünschen wir den Jugendlichen und ihren Familien einen schönen Festtag.

Jubelkonfirmation

Auch in diesem Jahr wollen wir die Gnaden, Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 19.09.2021** feiern. Sind Sie in den Jahren **1946, 1951, 1965, 1961, 1971 und 1996** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation an.

Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.

Rückblick

Konzert Band „Folx“

Das Konzert der Band „Folx“ am 31.07.2021 hinter der Stadtkirche war ein großer Erfolg.



Ausblick

Erntedank

Der Gottesdienst zum Erntedank am Sonntag, dem **03. Oktober 2021**, dem Tag der deutschen Einheit, findet um 10.00 Uhr in der Stadtkirche statt.

Um unsere Kirchen zu diesem Anlass wieder schön zu schmücken, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte bringen Sie Erntegaben, wie Nahrungsmittel und Blumen ins Pfarrhaus oder gleich in die Kirche. Sie können Ihre Gaben zum Gottesdienst oder auch schon vorher zum Beispiel am Samstag, den 02. Oktober abgeben. Alle Gaben werden im Anschluss an soziale Projekte weitergegeben, sodass Ihr Kirchenschmuck auch noch einen weiteren guten Zweck erfüllt. Wir freuen uns über Ihre Spenden die unsere Kirche zieren und später vielen Menschen helfen.

Anzeige



Ihr Partner für:

- » TROCKENBAU
- » HOCHBAU
- » TIEFBAU
- » DACH
- » FACHMARKT
- » NATURSTEINE
- » BAUELEMENTE
- » LIEFERSERVICE

FÜR HANDWERK & PRIVAT

Markersdorf / OT Holtendorf | Königshainer Weg 2 | Tel.: 03581/38170
Bautzen | Schliebenstr. 15 | Tel.: 03591/37780
Niesky | Jänkendorfer Str. 10 | Tel. 03588/25450
Weißwasser | August-Bebel-Str. 45a | Tel. 03576/219980
www.rug-baustoffe.de

RITTER & GERSTBERGER
Baustoffzentrum



Diakonie
st. martin



Diakonie-Sozialstation Rothenburg

Mühlgasse 3b (im MVZ Martinshof gGmbH)

- Ambulante Pflege
- Hilfe & Beratung
- Hauswirtschaft
- Tagespflege



035891 / 77984

www.diakonie-st-martin.de

ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

- kein Stress bei der Leergutabgabe
- umfangreiches Sortiment
- gute Parkmöglichkeiten
- keine Wartezeiten

*Ihr DURST
ist unser „Bier“!*

Inhaber: Torsten Tilgner

Noeser Str. 9 (bei NKD) ☎ 035891 - 77 1 77

Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr • Sa 9.00 - 15.00 Uhr

Neu! Zahlungen mit EC-Karte möglich!

• Aktionsangebote September •

06.09.-11.09.

13.09.-18.09.

20.09.-25.09.

27.09.-02.10.

*Nur solange der Vorrat reicht!

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Berliner *Top Angebot*
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **10,99**

Landskron *Top Angebot*
Pils + Hell
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Krombacher
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,99**

Frankfurter *Top Angebot*
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **9,99**

Feldschlößchen *Top Angebot*
Pils + Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **9,99**

Porter Schwarzbier
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,49**

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Freiberger
Pils + Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Sternburg
Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **7,77**

Oppacher Wasser
Classic+Medium
12 x 1,0 l PET
+ € 4,50 Pfd. **5,49**

Oppacher Wasser
Classic+Medium
12 x 1,0 l PET
+ € 4,50 Pfd. **5,49**

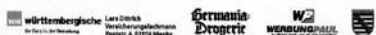
2. Blaulicht- und SIRENENTREFFEN

AM 12.09.2021
IN ROTHENBURG/OL

- 9.00 Uhr** Eröffnung der Präsentation von Blaulichtoldtimern auf dem Marktplatz, Motorradmuseum, Modellbahnausstellung und Lokschnitten
- 10.00 Uhr** DRK Schauvorführung zum Thema: „Wie verhalte ich mich als Kind bei einem Verkehrsunfall“ 
- 12.00 Uhr** Ehrung und Auszeichnung der Teilnehmer durch Bürgermeisterin Heike Böhm und Thomas Rublack vom Landratsamt Görlitz
- 13.00 Uhr** Ausfahrt der Blaulichtfahrzeuge nach Görlitz
Rothenburg - Nieder-Neundorf - Zentendorf - Zodel - Ludwigsdorf - Klingewalde - Königshufen - Girsigsdorf - Holtendorf - Schlauroth - Görlitz Süd - Görlitz Mitte
- 14.00 Uhr** Präsentation der Oldtimer auf dem Gelände der Landskronbrauerei Görlitz

Musikalische Begleitung und Moderation durch die Diskothek MP Audio
Veranstaltungsservice Görlitz und Versorgung durch Einrichtungen auf dem Markt,
Priebuser Straße und am Lokschnitten
Präsentation Blaulichtfahrzeuge bis Zulassungsjahr 1991 vom THW, DRK, Feuerwehr und Polizei





Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und unterstützt durch den Förderverein Racket e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg.

Verkehrseinschränkungen

Am 12.09.2021 gilt in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr ein völliges Halteverbot für die Bahnhofstraße ab Höhe Fachgeschäft Urban beidseitig, den kompletten Marktplatz und der Görlitzer Str. bis Einmündung Auenweg ebenfalls beidseitig.

Wir bitten alle Anlieger und Besucher um Verständnis und Beachtung der Halteverbotszonen im genannten Zeitraum.

Für Besucher stehen die Parkplätze Bahnhofstr., Horkaer Str. und Schloßplatz zur Verfügung.

Andreas Pallesche

Die Ortschronik von Bremenhain

Band 1 ist wieder zum Preis von 15,00 € (Postversand zzgl. 2,50 €) lieferbar.

Bestellungen per Post an:

H.J.Wergien, Parkweg 10, 02929 Rothenburg/OL

oder per Mail an: hajowergien@online.de



Veranstaltungen auf einen Blick

- 09.09. 19.30** Ausstellungseröffnung, MUH
11.+12.09. Museumstag, Fliegertechnisches Museum
12.09. 09.00 Blaulichttreffen, Markt Rothenburg
18.09. 19.00 Sommerkarneval, UKC-Arena
25.09. 18.00 Hexenfeuer, Neiß-Camp

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe - coronabedingte Änderungen vorbehalten.

Halten Sie die Coronasicherheitsmaßnahmen ein!



GASTHOF

„Zur Neiß-Aue“

Neuigkeiten und Informationen aus unserem Angebot finden Sie auf unserer Internetseite!

Corona-Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
(Feierlichkeiten auf Anfrage)
Dienstag - Samstag 11-13.30 + ab 17 Uhr
Sonntag 11.30-14 + ab 17 Uhr

- Es erwartet Sie ein neu gestalteter Innenhof und bei Regen ein überdachter Sonnengarten.
- Ab sofort wieder Übernachtungen für Privatpersonen möglich!
- Weiterhin Essen zum Abholen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

das „Neiß-Aue“ - Team



035891/40923



ICH BEHANDLE SIE GERN ZU HAUSE!

Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 24 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



AMBULANTER PFLEGEDIENST



*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

*Wir unterstützen Sie
im täglichen Leben.*

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Nährarbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

*Familiär und
persönlich.*

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13